

Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18346

3 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Jährliche Darstellung des nächstjährigen Haushalts in den Fachausschüssen
Inhalt	Teilergebnis- & Teilfinanzhaushalt, Produkte, Ziele & Kennzahlen, Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik) im Referat für Bildung und Sport 2026
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	Beauftragung des Referats für Bildung und Sport, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2026, den produktorientierten Haushalt auf Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen Kenntnisnahme und Anerkennung der Aufteilung der Einsparungen i. H. v. gerundet 48.076.500 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Haushaltsbeschluss 2026, Haushalt 2026, Konsolidierung 2026
Ortsangabe	-/-

Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport für das Haushaltsjahr 2026

- **Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt**
- **Produkte**
- **Ziele und Kennzahlen**
- **Umsetzung von Gegensteuerungsmaßnahmen (Konsolidierung, Aufgabenkritik)**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18346

3 Anlagen

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Sportausschusses des Stadtrates in
der gemeinsamen Sitzung vom 03.12.2025 (VB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	4
1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2026	4
1.1 Strategische Zielsetzung	4
1.2 Geschäftsbereich KITA	5
1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad	5
1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch- Mischküche.....	6
1.2.3 Entwicklung einer neuen Förderung – Die neue Münchner Kitaförderung.....	7
1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen	8
1.3.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen.....	8
1.3.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen.....	8
1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich	9
1.3.4 Digitalisierung der Bildungseinrichtungen	11
1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement.....	12
1.5 Geschäftsbereich Sport.....	12
1.5.1 Sportgroßveranstaltungen.....	12

1.5.2	Sportkonzepte.....	13
1.5.3	Sportbauprogramm.....	13
1.6	Geschäftsbereich Geschäftsleitung.....	14
1.7	Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement.....	14
1.8	Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.....	15
2.	Finanzsituation.....	16
2.1	Aufwendungen / Auszahlungen.....	17
2.1.1	Personalaufwendungen (Zeile 11) 1.060,87 Mio. Euro.....	17
2.1.2	Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 145,44 Mio. Euro.....	17
2.1.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 377,98 Mio. Euro.....	17
2.1.4	Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 180,76 Mio. Euro.....	18
2.1.5	Transferaufwendungen (Zeile 15) 831,22 Mio. Euro.....	18
2.1.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) 90,86 Mio. Euro sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) 0,02 Mio. Euro.....	18
2.2	Erträge / Einzahlungen.....	18
2.2.1	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 782,70 Mio. Euro.....	19
2.2.2	Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 103,81 Mio. Euro.....	20
2.2.3	Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 97,04 Mio. Euro.....	20
2.2.4	Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 28,31 Mio. Euro.....	20
2.2.5	Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8) 8,36 Mio. Euro sowie Finanzerträge (Zeile 17) 0,02 Mio. Euro.....	20
2.3	Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026.....	21
2.3.1	Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen.....	22
2.3.2	Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen.....	22
2.4	Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026.....	24
2.4.1	Teilfinanzhaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen.....	25
2.4.2	Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit.....	25
2.5	Produkthaushalt.....	26
2.5.1	Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget.....	26
2.5.2	Übersicht Produktergebnishaushalt.....	27
2.6	Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse.....	28
3.	Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts.....	28
3.1	Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei.....	29
3.2	Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs.....	29
3.3	Vorgehen des Referats für Bildung und Sport.....	29
3.3.1	Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport.....	29
3.3.2	Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport.....	30

3.3.3	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt .	31
3.3.4	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport	32
3.3.5	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung	32
3.3.6	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben....	32
3.3.7	Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.....	33
3.4	Nachträgliche Konsolidierungsvorgaben	33
3.5	Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport....	34
4.	Klimaprüfung.....	34
5.	Abstimmung	35
II.	Antrag des Referenten	36
III.	Beschluss.....	36

I. Vortrag des Referenten

Mit dieser Vorlage werden gemäß den stadtweiten Vorgaben zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Bildungs- und der Sportausschuss mit dem Entwurf des Teilhaushalts des Referats für Bildung und Sport befasst. Die Beschreibungen der einzelnen Produkte inklusive Finanzteil und Kennzahlen sind im Teilhaushalt Referat für Bildung und Sport im Haushaltsplanentwurf 2026 der Landeshauptstadt München enthalten.

Zur Verschlinkung dieser Beschlussvorlage wird von einer nochmaligen Abbildung aller Produkthaushalte abgesehen.

1. Schwerpunkte und wesentliche Entwicklungen 2026

Einige – vor allem produktübergreifende – Zielsetzungen und Schwerpunkte für 2026 werden im Folgenden herausgegriffen und kurz dargestellt.

1.1 Strategische Zielsetzung

Das Referat für Bildung und Sport verfolgt im Jahr 2026 abgeleitet aus seinem obersten Leitziel „Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit sowie Kund*innen-zufriedenheit“ insbesondere folgende wesentlichen Ziele und Strategien:

- Ziel 1:

Die gleichberechtigte Teilhabe in Bildung und Sport unabhängig von sozialer Herkunft, ökonomischer Ausgangslage, Geschlecht, sexueller Identität, Migrationshintergrund, Sprache oder gesundheitlicher und kognitiver Voraussetzungen ist gewährleistet.

Daneben gilt weiterhin das konkrete Ziel, die Repetentenquote an allen städtischen Schulen zu senken.

Repetentenquote städtische Gymnasien Zielwert Schuljahr 2025/26: 2,5 %

Repetentenquote städtische Realschulen Zielwert Schuljahr 2025/26: 3,25 %

- Ziel 2:

Ein bedarfsgerechtes und flächendeckendes Infrastrukturangebot in den Bereichen Kindertageseinrichtungen, Schulen und Sport ist sichergestellt. Dies geschieht insbesondere über die Schul- und Kitabauoffensive.

Schwerpunkt ist wie im letzten Jahr neben Planung, Bau, Verwaltung und Betrieb einer bedarfsgerechten Infrastruktur vor allem der Ausbau der Betreuungsangebote von der Krippe bis zur Grundschule. Das Referat für Bildung und Sport setzt sich im Einzelnen folgende Zielvorgaben bis 31.12.2026:

Versorgungsgrad U 3: 60 % (+ 500 Plätze)

Versorgungsgrad Ü 3: 100 % (+900 Plätze)

Versorgungsgrad Ganztage Grundschule: 85 % (+ 1.000 Plätze)

- Ziel 3:

Im Kontext des Referatsziels zur Qualität „Qualitätsstandards sind in allen Bereichen des Referats für Bildung und Sport eingeführt und weiterentwickelt“ verfolgt das Referat das Ziel, die Verpflegung von Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen so weit wie möglich in den städtischen Häusern auf Frisch-Mischküche umzustellen:

Anzahl der Einrichtungen mit Frisch-Mischküche Zielwert 31.12.2026: 210

Vor dem Hintergrund der Vision, für alle Münchner*innen größtmögliche Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit herzustellen, ist die Münchner Bildungsberichterstattung, die die Datengrundlage für bildungspolitische Entscheidungen stellt, Fundament für die Arbeit der Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring. Neben dem Münchner Bildungsmonitoring bringt die Stabsstelle die strategischen Wirkungsfelder in der Münchner Bildungslandschaft voran (z.B. Bedarfsorientierte Ressourcensteuerung, neu: Startchancen-Programm des Bundes und der Länder) und stellt die Kooperation und Vernetzung der Münchner Bildungslandschaft (z.B. mit staatlichen Akteur*innen oder der Zivilgesellschaft) und überregional (z.B. Initiative „Bildungsregionen in Bayern“, Transferinitiative des Bundes) sicher. Der im Februar 2025 abgeschlossene Fortschreibungsprozess der Leitlinie Bildung ist hier von besonderer Relevanz, insbesondere im Hinblick auf die in der Umsetzung befindlichen Leitprojektideen, die auf die seitens des Stadtrats beschlossene Leitlinie Bildung 2024 und die darin enthaltenen strategischen Ziele, Leitziele und die Vision einzahlen. Diese referats- und akteur*innenübergreifende Bildungsstrategie der Landeshauptstadt München bildet den verbindlichen Rahmen für das kommunale Handlungsfeld Bildung.

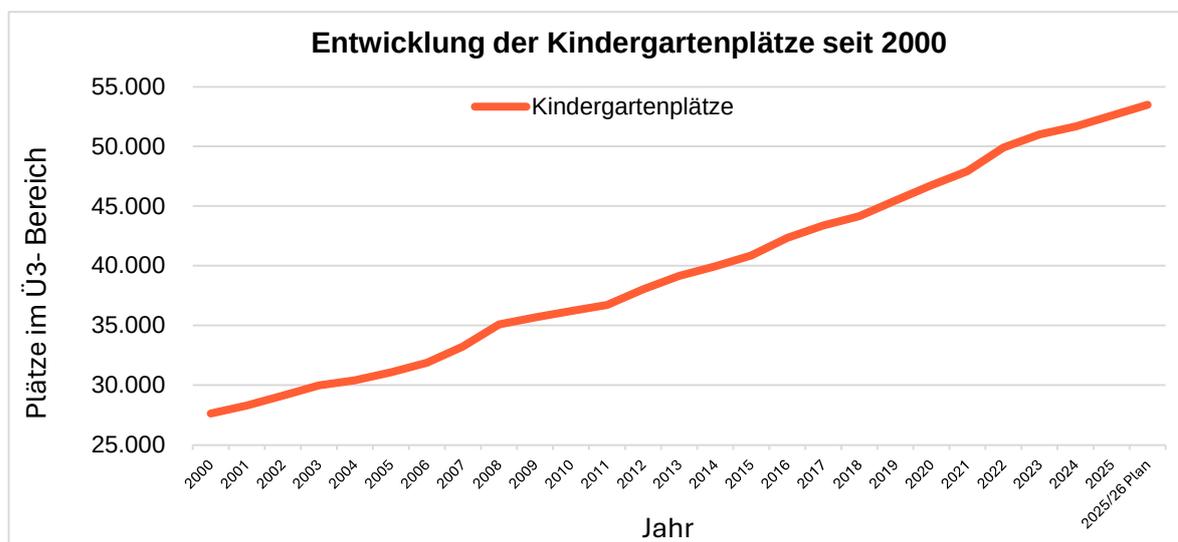
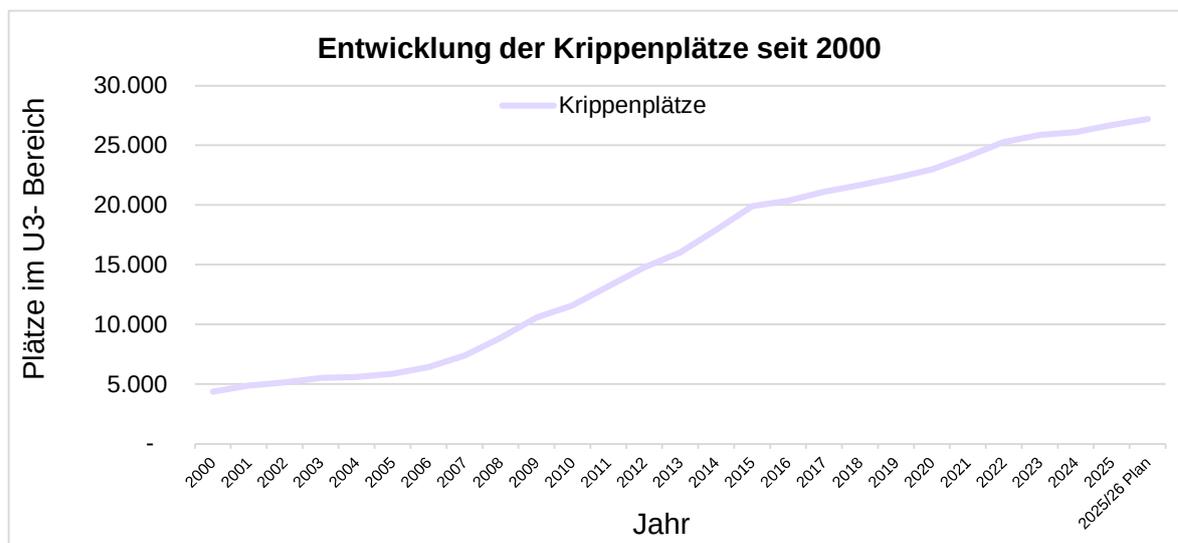
1.2 Geschäftsbereich KITA

1.2.1 Entwicklung der Platzzahlen / Versorgungsgrad

Der Ausbau der Kinderbetreuung ist ein zentrales Anliegen der Stadt. Ziel ist, allen Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind wünschen, einen Platz anbieten zu können, den tatsächlichen Bedarf zu decken und somit eine Vollversorgung zu erreichen. Mit Stand vom 01.01.2025 beträgt der Versorgungsgrad für Kinder von null bis drei Jahren 61 %. Betrachtet man nur die Altersgruppe der ein- bis dreijährigen Kinder (der Rechtsanspruch gilt ab dem ersten Geburtstag), konnte der Versorgungsgrad auf 83 % (2024: 79 %) erhöht werden. Die Anzahl der Plätze konnte dabei im Vergleich zum Vorjahr in 2024 um knapp 600 Plätze gesteigert werden. Bis Ende 2026 sind pro Jahr jeweils ca. 500 weitere Krippenplätze geplant.

Der Kindergartenversorgungsgrad liegt bei einer Steigerung um über 900 Plätze im Vergleich zum Vorjahr bei 102 %. Auch hier sind bis Ende 2026 pro Jahr jeweils ca. 900 weitere Kindergartenplätze in Planung. Insbesondere aufgrund des Zuzugs in Neubaugebieten werden zusätzliche Kindergartenplätze zur wohnortnahen Versorgung benötigt.

Eine Übersicht über die deutliche Steigerung der gesamten Platzzahlen für Kinder von 0-3 Jahren und 3-6 Jahren von 2000 bis 2025 aller Einrichtungsarten und unabhängig von der Trägerschaft verdeutlichen folgende Grafiken:



1.2.2 Ernährung und Verpflegung in der Frühen Bildung – Ausweitung der Frisch-Mischküche

Die durch Stadtratsbeschlüsse in Auftrag gegebene, stufenweise Ausweitung des Verpflegungssystems Frisch-Mischküche hat in 2024 begonnen und wurde in 2025 fortgeführt. Die erfolgreiche Umsetzung dieses Vorhabens ist von verschiedenen notwendigen Rahmenbedingungen (z.B. passende technische Ausstattung, ausreichend hauswirtschaftliche Stunden und notwendige Qualifizierung der Mitarbeitenden in den Kitas) abhängig.

Im Jahr 2024 wurde an 134 Einrichtungen auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umgesteuert. Dies umfasst:

- 30 Projektstandorte aus dem Projekt „Optimierung der hauswirtschaftlichen Versorgung [...]“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16496,
- 74 Häuser für Kinder mit Kinderkrippengruppen

- 30 weitere Häuser, die auf Grund der technischen Ausstattung und dem bisherigen Frischkostanteil (> 30 %) günstige Voraussetzungen bieten, auf möglichst 100 % Frisch-Mischküche umzusteuern.

Im Jahr 2025 wurde an zusätzlichen 30 Standorten mit der Umsteuerung begonnen. Die Zielsetzung beläuft sich auch hier auf einen Frischkostanteil von mindestens 70 %.

Ab dem Jahr 2026 sollen jährlich weitere Kitas auf den am Standort größtmöglichen Frischkostanteil umgestellt werden. Eine weiterhin erfolgsversprechende, stadtweite Umsteuerung aller Kitas ist im Prozess abhängig von den passenden Rahmenbedingungen:

- Anpassung der technischen Ausstattung der Küchen an das Verpflegungssystem Frisch-Mischküche wie auch die Durchführung notwendiger wie lange geplanter Küchensanierungen.
- Ausreichend hauswirtschaftliche Ressourcen durch Stundenanpassungen wie Personalentwicklungsmaßnahmen hin zur Abschlussorientierung im angelernten Bereich und damit passgenauer Einstellungen qualifizierter Hauswirtschaftlicher Mitarbeitenden auf Basis des aktualisierten Stellenbemessungsmodells.

Die Anwendung des durch den Stadtrat beschlossenen Stellenbemessungsmodells ist für die 30 umgesteuerten Kitas in der Region Süd bereits auf den Weg gebracht und wird für die anderen drei Regionen der städtischen Trägerin vorbereitet. Dies steht in Abhängigkeit der durch den Stadtrat genehmigten Ressourcen, denn die Bereitstellung aller notwendigen Rahmenbedingungen ist Grundvoraussetzung für einen gelingenden Umsteuerungsprozess mit dem Ziel, langfristig den Frischkostanteil auf mind. 70 % an allen städtischen Kitas zu erhöhen.

Folgende Herausforderungen bestehen:

Personelle Ressourcen:

- Fortsetzung der erforderlichen Projektstellen im Kernbereich inklusive Qualifizierungskoordination
- Umsetzung des Stellenbemessungsmodells und Sicherung der erforderlichen personellen Ressourcen im hauswirtschaftlichen Bereich der städtischen Kitas

Technische Anpassung in den Kita-Küchen

- Priorisierungen mit dem Baureferat zur schrittweisen Umsetzung

1.2.3 Entwicklung einer neuen Förderung – Die neue Münchner Kitaförderung

Seit dem 01.09.2024 können Kindertageseinrichtungen in München durch die neue kommunale Förderung, die Münchner Kitaförderung (MKf), bezuschusst werden. An dieser Förderung können Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände, in privater Trägerschaft sowie Eltern-Kind-Initiativen teilnehmen. Im Oktober 2024 traten bereits 554 Einrichtungen der neuen Förderung bei, und zum 01.01.2025 stieg die Anzahl auf 578 Einrichtungen.

Die Einführung der Münchner Kitaförderung wird von Anfang an eng begleitet und evaluiert, um zeitnahe Anpassungen vornehmen zu können. Zu diesem Zweck wurde im Oktober 2024 eine Begleitgruppe eingerichtet, die Vertreter*innen der Politik, der Verbände, der freien Trägerschaft und des Referats für Bildung und Sport umfasst. Bislang fanden zwei Begleitgruppensitzungen statt, die eine sehr gute Zusammenarbeit in der Weiterentwicklung der MKf ermöglichten. Vorbereitend für diese Sitzungen wurden bei fünf Terminen in Unterarbeitsgruppen mit den Trägern Problemstellungen und Entwicklungsthemen diskutiert und Lösungen vorbereitet.

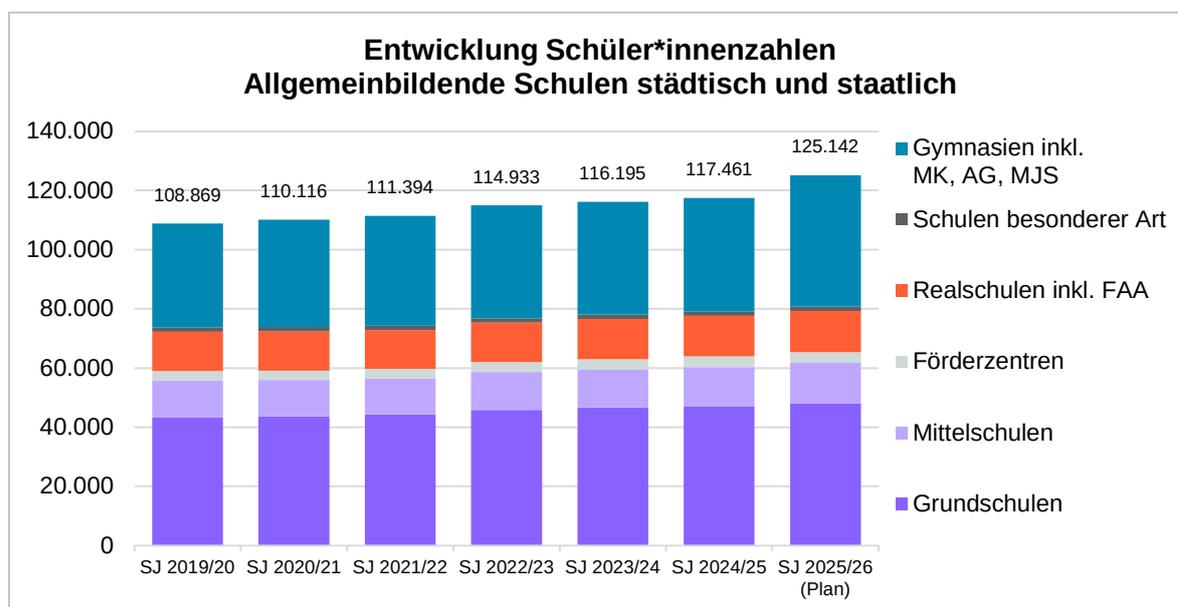
Die Fortschritte und Weiterentwicklungen der Münchner Kitaförderung werden laufend dem Stadtrat vorgestellt, um die Qualität der frühkindlichen Bildung in München zu sichern.

1.3 Geschäftsbereiche Allgemeinbildende Schulen und Berufliche Schulen

1.3.1 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Allgemeinbildenden Schulen

Entsprechend den vorläufigen Daten werden steigende Schüler*innenzahlen für alle allgemeinbildenden Schularten erwartet. Insbesondere an Gymnasien steigen die Schüler*innenzahlen aufgrund der Einführung der 13. Jahrgangsstufe erstmalig im Schuljahr 2025/2026 stark an. Mit der prognostizierten, rasanten demografischen Entwicklung Münchens sind große Herausforderungen für die Stadt als Sachaufwandsträgerin zu bewältigen, Schulraum bereitzustellen und die schulische Infrastruktur weiter auszubauen.

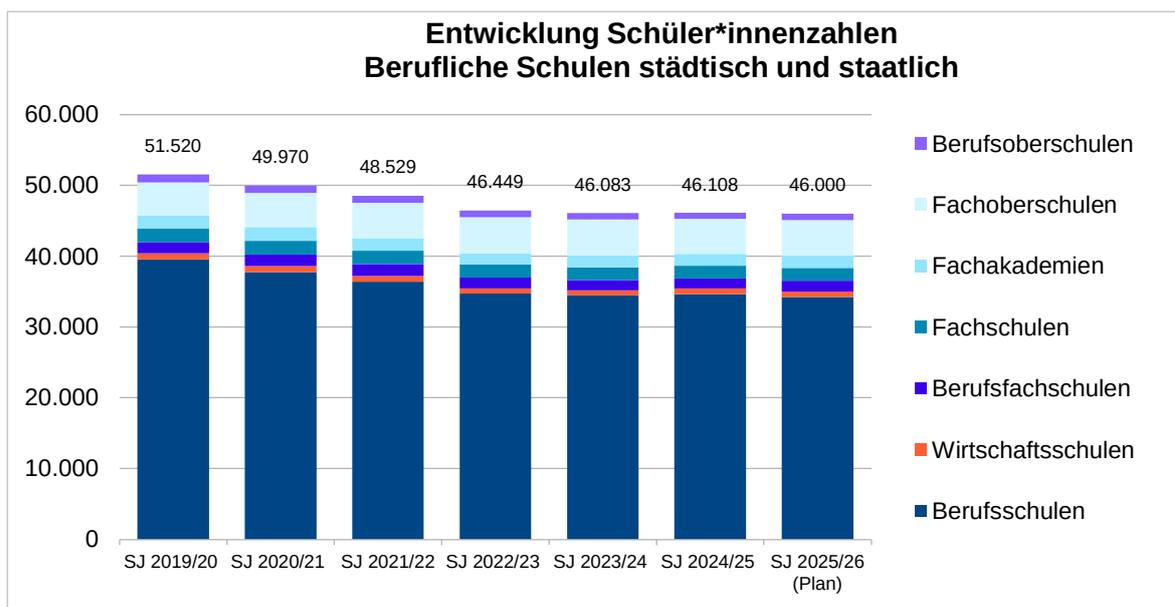
Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Allgemeinbildenden Schulen verdeutlicht folgende Grafik:



1.3.2 Entwicklung der Schüler*innenzahlen an städtischen und staatlichen Beruflichen Schulen

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen an Beruflichen Schulen ist schwer zu prognostizieren, da hier viele Faktoren zu berücksichtigen sind. Ein leichter Rückgang wird bei Berufsschulen aufgrund des fehlenden Abiturjahrgangs in 2025 erwartet. In allen anderen Beruflichen Schularten wird mit einer Stabilisierung der Schüler*innenzahl gerechnet.

Die Entwicklung der Schüler*innenzahlen aller Schulen im beruflichen Bereich verdeutlicht folgende Grafik:

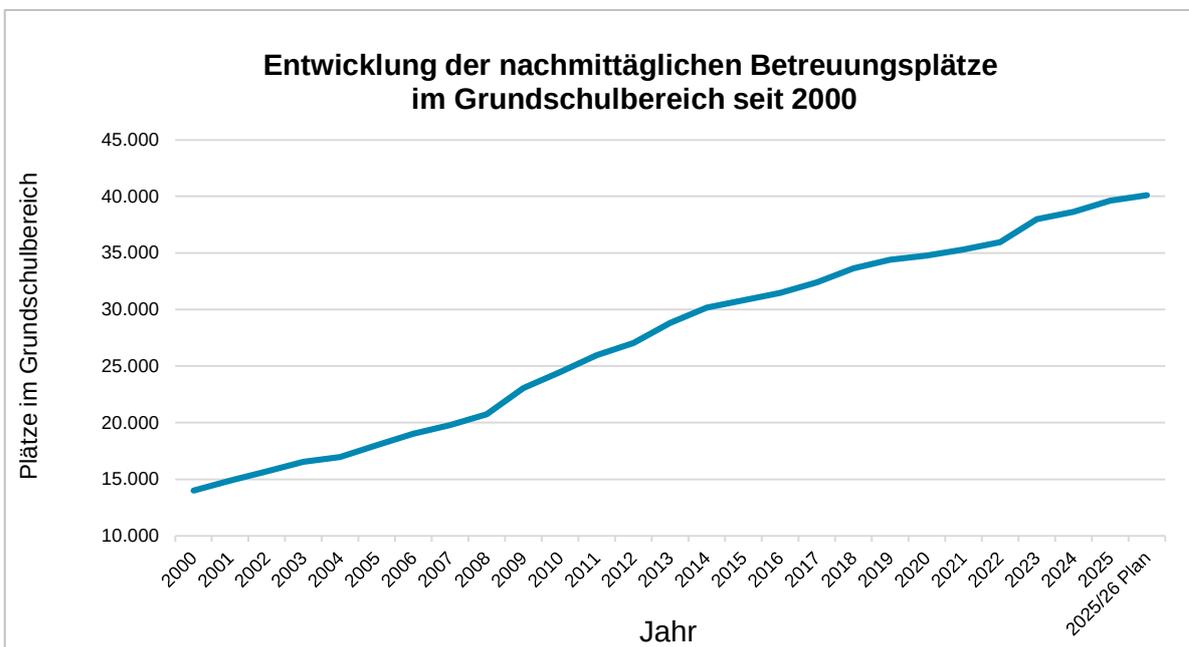
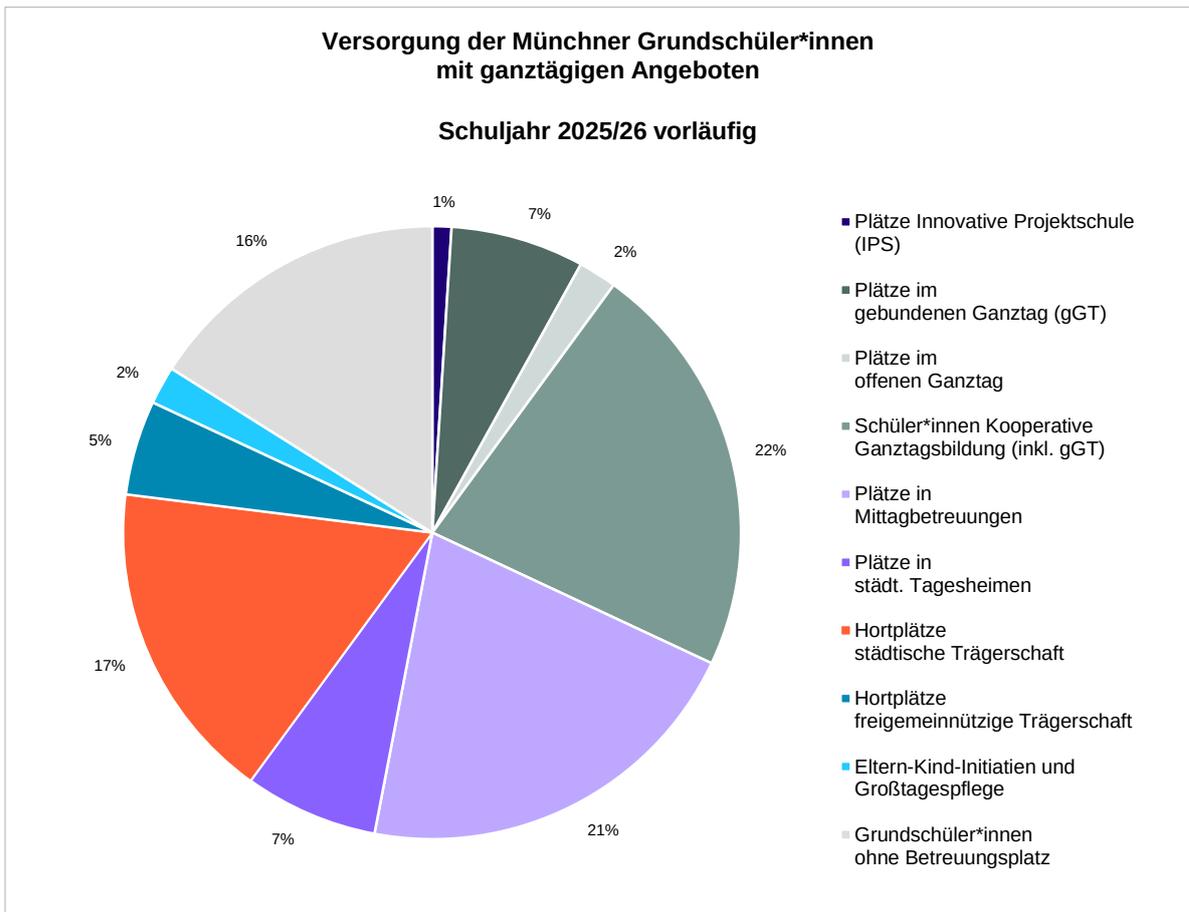


1.3.3 Entwicklung der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich

Im Grundschulbereich kann der Versorgungsgrad bei nachmittäglichen Betreuungsangeboten unter Einbezug aller Betreuungsformen vom gebundenen Ganztags bis zur Mittagsbetreuung trotz steigender Schüler*innenzahlen aufgrund des weiteren Ausbaus gehalten werden. Im Schuljahr 2025/26 stehen in München insgesamt rund 40.100 Plätze zur ganztägigen Betreuung von Münchner Grundschüler*innen zur Verfügung. Dies bedeutet eine Steigerung von rund 500 Plätzen im Vergleich zum Vorjahr (Oktoberstatistik). Der stadtweite Versorgungsgrad liegt aufgrund der Steigerung der Schüler*innenzahl bei 84 %.

Neu hinzugekommen sind vier Grundschulen in der Kooperativen Ganztagsbildung.

Der Rechtsanspruch gilt für Schüler*innen, die ab dem Schuljahr 2026/27 oder in den folgenden Schuljahren die erste Klassenstufe besuchen. Schüler*innen haben somit ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Jahrgangsstufe einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Um diesen Rechtsanspruch zeitgerecht umsetzen zu können, sind auch im Jahr 2026 notwendige rechtliche, finanzielle, zeitliche sowie bauliche Umsetzungsschritte erforderlich. Ein entsprechendes Maßnahmenpaket wurde dem Stadtrat bereits im Oktober 2025 zur Beschlussfassung vorgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18023).



1.3.4 Digitalisierung der Bildungseinrichtungen

Im Jahr 2026 wird die Weiterentwicklung und Implementierung der Medienpädagogischen Strategie gesamtheitlich sowie geschäftsbereichsspezifisch eine zentrale Rolle einnehmen. Dabei orientiert sich die Vorgehensweise eng an dem in der Leitlinie Bildung vorgegebenen, inhaltlichen Rahmen. Ein wesentlicher Bestandteil der Strategie ist die Einführung einer wirkungsorientierten Steuerung, die es ermöglicht, medienpädagogische Maßnahmen von Beginn an zielgerichtet zu planen, zu begleiten, umzusetzen und in ihrer Wirkung zu messen. Außerdem soll die Strategieentwicklung stärker partizipativ erfolgen, indem ein enger Austausch mit den an den Schulen etablierten Digitalisierungsteams, darunter den Schulleitungen und Medienpädagogischen Berater*innen, erfolgt.

In diesem Kontext erfolgt eine synergetische Zusammenarbeit im Rahmen des Kooperationsprojekts „Digitalisierung und Schulentwicklung kommunaler Träger“ (DiSko) mit der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) sowie der Stadt Freiburg. Ziel ist es, die digitale Transformationen durch eine Kooperation zwischen Wissenschaft, Schul- und Organisationsberatung sowie Schulträger*innen prozessbegleitend und nachhaltig zu unterstützen.

Für das Schuljahr 2025/26 wird den städtischen Schulen die Teilnahme an der Förderung „Digitale Schule der Zukunft“ (DSdZ) ermöglicht. Dieses Förderprogramm konzentriert sich auf die staatlich bezuschusste Eigenbeschaffung von Endgeräten für Schüler*innen an staatlichen und nicht-staatlichen Schulen, einschließlich Mittel-, Real-, Wirtschaftsschulen, Gymnasien, Schulen besonderer Art sowie Freien Waldorfschulen. Staatliche Schulen konnten bereits im Schuljahr 2024/25 von dieser Förderung profitieren, während nicht-staatliche Schulen ab dem Schuljahr 2025/26 die einmalige Gelegenheit haben, mit bis zu vier Jahrgangsstufen in das Programm einzusteigen. In den Folgejahren besteht die Möglichkeit, wie die staatlichen Schulen, mit jeweils bis zu zwei zusätzlichen Jahrgangsstufen pro Jahr teilzunehmen. Die digital unterstützten Lernformate bieten erhebliche Potenziale zur Förderung von Medienkompetenz, zur Schaffung individueller und differenzierter Lernangebote sowie zur Implementierung kollaborativer und interaktiver Lernmethoden. Darüber hinaus ist es von besonderer Relevanz, dass das städtische Lehrpersonal dazu befähigt wird, die genannten Potenziale zu nutzen und damit verbundene Schulentwicklungsprozesse erfolgreich zu meistern.

Darüber hinaus stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus im Rahmen der Richtlinie zur „Beschaffung schulischer mobiler Endgeräte“ (SchulMobE) weitere Mittel zur Verfügung. Diese Mittel dienen der Erweiterung der schulischen Leihgerätepools für Schüler*innen an den Schulen sowie der einmaligen Beschaffung von mobilen Endgeräten für Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal. Aufgabe des RBS ist die Entwicklung einer Strategie zur Verteilung der Ressourcen an die städtischen und staatlichen Bildungseinrichtungen unterschiedlicher Schularten. Die Gerätebestände, die anstehenden Ersatzbeschaffungen sowie der Geräteaufwuchs durch das Förderprogramm DSdZ sind dabei zu berücksichtigen.

Neben der IT-Ausstattung der Bildungseinrichtungen rücken im Jahr 2026 verstärkt der Einsatz von KI-Software sowie digitaler Lerninhalte und Lernsoftware in den Fokus. Ziel ist es, die Schüler*innen zu befähigen die neusten digitalen Entwicklungen kritisch-reflektiert anwenden zu können, um digitale Mündigkeit zu erlangen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird den Bildungseinrichtungen ein geeignetes Tool zur Verfügung gestellt und die Lehrkräfte müssen befähigt werden, dieses verantwortungsbewusst und reflektiert im Unterricht einzusetzen.

1.4 Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement

Der Geschäftsbereich Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) richtet seine Angebote an Bedarfen des pädagogischen Personals, aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen für Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie wissenschaftlichen Erkenntnissen aus.

Zur bestmöglichen Förderung von Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit werden dazu in der Fort- und Weiterbildung die Maßnahmen und Formate (einrichtungsbezogene Maßnahmen; virtuell, hybrid oder in Präsenz) fortlaufend an die Möglichkeiten und Bedarfe der Bildungseinrichtungen und dessen Personal angepasst und weiterentwickelt. Das Bildungsprogramm des PI-ZKB widmet sich insbesondere gesellschaftspolitisch relevanten Themen wie Demokratiebildung, Antidiskriminierung und Akzeptanz von Vielfalt. Praktische Möglichkeiten von und ein verantwortungsbewusster Umgang mit künstlicher Intelligenz im Kontext der Bildungseinrichtungen und die Förderung von Medienkompetenz sind hochrelevante und sich dynamisch entwickelnde Themenfelder, die durch vielfältige Angebote im Bildungsprogramm des PI-ZKB aufgegriffen werden. Ein besonderer Fokus liegt auch auf der Förderung von psychischer Gesundheit im Rahmen der Bildungseinrichtungen, deren Bedeutung angesichts der aktuellen gesellschaftlichen und globalen Krisen besonders deutlich ist.

Bei den Beratungs- und Unterstützungsangeboten der zentralen und der lokalen Bildungsberatung sowie des Zentralen Schulpsychologischen Dienstes und der Stabstelle Kommunales Bildungsmanagement erhalten Schüler*innen bzw. Bürger*innen gezielte und umfassende Informationen über Möglichkeiten des Bildungssystems sowie persönliche Unterstützung und intensive pädagogische, schulpsychologische und sonderpädagogische Beratung auf ihrem Bildungsweg. Dies spielt insbesondere bei Übergängen und Migration eine wichtige Rolle. Eine wesentliche Aufgabe der BildungsLokale in ausgewählten Münchner Stadtbezirken ist es, die Lern-, Ausbildungs- und Lebenschancen (Teilhabe) mit niederschweligen Angeboten zu erhöhen.

Das Kommunale Bildungsmanagement ist verantwortlich, die Bildungsstrategie der Landeshauptstadt München zu befördern und beispielsweise Maßnahmen zur Zielerreichung der BNE Vision 2030 umzusetzen. Dadurch soll die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) strukturell in allen Bildungsbereichen in München verankert und so zu den Nachhaltigkeits- und Klimaschutzzielen der Landeshauptstadt München beigetragen werden.

1.5 Geschäftsbereich Sport

1.5.1 Sportgroßveranstaltungen

Die erfolgreichen Events der letzten Jahre, beginnend bei den European Championships 2022, wirken weiterhin spürbar nach und belegen, dass die Landeshauptstadt München Sportgroßveranstaltungen nicht nur professionell und sicher, sondern v.a. auch nachhaltig durchführen kann und die Sportbegeisterung der Münchner Bevölkerung enorm ist. Dies führt dazu, dass der Boom der Anfragen von Seiten der nationalen und internationalen Verbände und Rechteinhaber*innen zu weiteren Sportgroßereignissen in München unvermindert anhält. So werden die Handball-WM 2027 (Vorrunde mit deutscher Mannschaft) und das Internationale Deutschen Turnfests im Jahr 2029 in München stattfinden. Der Bewerbungsprozess für Olympische und Paralympische Spiele der Landeshauptstadt befindet sich weiterhin in vollem Gange. Der Stadtrat hat Ende Mai 2025 das erste Grobkonzept abgesegnet, dass im Anschluss beim DOSB offiziell eingereicht wurde. Ende Oktober folgte – ebenfalls durch den Stadtrat beschlossen – der Bürgerentscheid, ob sich München für die Olympischen Sommerspiele bewerben soll. Nach dem erfolgten Referendum, mit einem Ergebnis von 66,4% positiven Stimmen zu 33,6% negativen Stimmen, geht es

nun weiter mit der nationalen Auswahl der Bewerberstädte / -regionen durch den DOSB und in der Folge einer Abgabe der internationalen Bewerbung beim IOC. Darüber hinaus bemüht sich München derzeit mit sieben weiteren Städten zusammen mit dem DFB, um die Europameisterschaft der Frauen im Fußball in 2029. Auch weitere Spiele der NFL in 2026 und 2028 werden derzeit mit der Rechteinhaberin verhandelt. Geprüft werden derzeit zahlreiche weitere Sportgroßereignisse, darunter u.a. die Leichtathletik WM 2029/31, große Triathlon-Events des Breiten- und Leistungssports und eine Jugendeuropameisterschaft im Schwimmen und Synchronschwimmen (bereits positiv im Sportausschuss behandelt).

1.5.2 Sportkonzepte

Sport und Bewegung leisten einen bedeutenden Beitrag für die Lebensqualität in der Landeshauptstadt München und bilden unter anderem die Grundlage für eine resiliente Entwicklung der Stadtgesellschaft.

Im Zuge des Monitorings einer nachhaltigen und bedarfsgerechten Versorgung der Münchner*innen, ermittelt das Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich Sport alle zwei Jahre die Bedarfe und Wünsche im Bereich des Sports und der Bewegung. Im Rahmen der oben genannten zweijährigen Befragung nahmen 2025 circa 10.000 Personen teil. Erste Ergebnisse bestätigen die bereits erarbeiteten Leitziele und Handlungsempfehlungen der Sportentwicklungsplanung (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09721), wie zum Beispiel zur Multicodierung von Räumen, sowie einer sport- und bewegungsfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Ergebnisse aus der Befragung werden handlungsleitend für die Jahre 2026 ff. sein.

1.5.3 Sportbauprogramm

Aktuell sind folgende städtische Projekte in der Planung bzw. baulichen Umsetzung:

Sportbauprogramm, Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung bestehender städtischer Freisportanlagen“:

Das 4. Maßnahmenpaket mit den vier Standorten Aubinger Str. 12, Demleitner Str. 2, Feldbergstr. 65 und Westpreußenstr. 60 befinden sich in der Vorplanung. Derzeit wird geprüft, ob und in welchem Umfang eine mögliche Finanzierung erfolgen kann.

Sportbauprogramm, Teil 2 „Sportgroß- und Sonderprojekte“:

Die Planungen zu den Vorab- und Interimsmaßnahmen im Hermann-von-Siemens-Sportpark (Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Eingangsbäudes, Abbruch der Sporthalle und Errichtung eines Interimsgebäudes für den Tennisverein) laufen. Die Finanzierung des Projekts soll aus Bauunterhaltungsmitteln sichergestellt werden.

Eine EU-Verordnung verbietet ab Oktober 2031 das Inverkehrbringen von Kunststoffgranulat als Füllstoff in Kunstrasenplätzen; davon sind 35 städtische Kunstrasenplätze betroffen. Diese Plätze sollen sukzessive im Rahmen eines Bauprogramms durch umweltfreundlichere Kunstrasensysteme ersetzt werden. Im 1. Maßnahmenpaket sollen die Kunstrasenplätze auf den städtischen Freisportanlagen Bert-Brecht-Allee, Dietrichstraße und Lerchenauer Straße getauscht werden. Die Finanzierung soll durch eine Mittelum-schichtung aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport sichergestellt werden.

Sportbauprogramm, Teil 3 „Vereinsbaumaßnahmen“:

Vereinsbauprojekte liegen – anders als die städtischen Projekte aus Teil 1 und 2 des Sportbauprogramms – nicht in der Regie der Landeshauptstadt München. Die Landeshauptstadt München hat hier die Rolle der Fördermittelgeberin. Die Vereine treten selbst

als Bauherr*innen auf, so dass die Entscheidungsreife und der tatsächliche Umsetzungszeitpunkt der Maßnahmen in der Verantwortung des jeweiligen Vereins liegen. Insbesondere wegen der Sicherung der Finanzierung sowie des Baugenehmigungsverfahrens können hier unterschiedliche Zeitläufe auftreten. Die Zeitpunkte der Entscheidung über die Förderung und den späteren Mittelabfluss sind deshalb nicht exakt kalkulierbar.

In der fortgeschriebenen Projektliste sind 64 Vereinsbaumaßnahmen mit einem Gesamtkostenvolumen von voraussichtlich ca. 82,19 Mio. Euro vorgemerkt. Der städtische Förderanteil liegt insgesamt voraussichtlich bei ca. 31,13 Mio. Euro, davon sind voraussichtlich ca. 22,75 Mio. Euro Zuschüsse und ca. 8,38 Mio. Euro zinslose Darlehen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2025 vorhanden sowie im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2026 ff. eingeplant.

1.6 Geschäftsbereich Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist sowohl Steuerung als auch Dienstleisterin und unterstützt die anderen Geschäftsbereiche im RBS bestmöglich bei der Erbringung ihrer Leistungen. Angesichts der prekären Haushaltssituation müssen auch eventuell divergierende Interessen in einen Ausgleich gebracht werden, um die städtischen Einsparvorgaben einhalten zu können. Die Steuerungsfunktion der Geschäftsleitung in den Bereichen HR und Finanzen rückt dabei zunehmend in den Vordergrund.

Der geplante GoLive des Programms neoFin SAP Lösungen zum Jahreswechsel 2025/2026 wird durch die Geschäftsleitung intensiv begleitet. Die Folgearbeiten und Schulungen nach dem GoLive werden für die Finanzabteilung weiterhin herausfordernd bleiben, nicht zuletzt aufgrund der dezentralen Struktur der Bildungseinrichtungen und des stadtweiten Einstellungsstopps.

Ferner wird die Abteilung Gast- und Vertragsschulwesen ab dem Schuljahr 2026/2027 die Organisation der Schüler*innenbeförderung aus Wirtschaftlichkeitsgründen in Eigenregie übernehmen, was eine aktive Aufgabenkritik durch das RBS darstellt und zu nachhaltigen Einsparungen führt.

Die vorgesehene flächendeckende Einführung der E-Akte wird durch die Abteilung Geschäftsprozess-, Projekt- und Anforderungsmanagement intensiv bearbeitet. Im Bereich der Bußgeldstelle wird zum 1. Januar 2026 die E-Akte starten. Angesichts einer Vielzahl anderer notwendiger IT-Vorhaben und zunehmend beschränkter Ressourcen im IT-Bereich werden aber in wachsendem Maße Priorisierungen erforderlich.

Unabhängig davon wird das Geschäftsprozessmanagement, gerade mit Blick auf Optimierungs- und Digitalisierungspotentiale von RBS-Prozessen, im Jahr 2026 weiter vorangetrieben.

Ebenso bleiben Flächenoptimierungskonzepte in der Kernverwaltung ein Arbeitsschwerpunkt.

Für die Initiative „Neues Arbeiten@RBS“ wurden 2025/2026 die Schwerpunktthemen „Coachende Führung“ sowie „Eigenverantwortung & Selbstorganisation“ gesetzt.

1.7 Geschäftsbereich Zentrales Immobilienmanagement

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die im Folgenden angegebenen Daten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm auf den Stichtag 14.08.2025 beziehen und sich bis zur Beschlussfassung – auf der Basis von aktuellen referatsinternen und -übergreifenden Abstimmungen – ändern können.

Die Sicherstellung der Pflichtaufgabe Schul- und Kitaversorgung und damit der

bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen angesichts der angespannten Finanzsituation der Landeshauptstadt München und des aktuellen und auch künftigen erheblichen Finanzbedarfs für diese Aufgaben eine zentrale Herausforderung für die Landeshauptstadt München dar.

Im Rahmen der bislang vom Stadtrat beschlossenen sechs Schulbauprogramme werden nach aktuellem Stand 105 Projekte im Volumen von insgesamt 8,9 Mrd. Euro gebündelt.

Darüber hinaus wird angestrebt, zwei weitere, dringliche Schulbauprojekte und die Errichtung mehrerer Pavillonbauten zur Sicherstellung der ganztägigen Versorgung an Grundschulstandorten auf den Weg zu bringen. Zudem hat der Stadtrat für 90 Schulbauprojekte Vorleistungen genehmigt, mit dem Ziel, auch diese sukzessive im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten in künftige Schulbauprogramme aufzunehmen.

Zusammenfassung MIP-Vorhaben

(gemäß Programmvorschlag der Stadtkämmerei, Variante 630):

Kindertageseinrichtung:

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder, Investitionszuschüsse) Auszahlungen i. H. v. rund 293 Mio. Euro vorgesehen.

Schulen:

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich der Schulen insgesamt Auszahlungen i. H. v. rund 3.970 Mio. Euro vorgesehen.

Sport:

Im Planungszeitraum 2024 bis 2028 sind im Bereich Sport insgesamt Auszahlungen i. H. v. rund 112 Mio. Euro vorgesehen.

1.8 Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Im Referat für Bildung und Sport werden in nahezu allen Bereichen geschlechterdifferenzierte Daten erhoben und genderrelevante Fragestellungen bearbeitet. Gerade im Schulbereich ist ein Schwerpunkt des Referats die Wirkungssteuerung in Verbindung mit dem Leitziel der Bildungsgerechtigkeit. Es handelt sich um ein ganzheitliches Bildungsverständnis mit breit gefächerten Zielsetzungen. Das Geschlecht ist neben Migrationshintergrund, sozialer Herkunft und Behinderung dabei ein zu untersuchendes Kriterium.

Genderrelevante Fragestellungen fließen weiter in die alltägliche Pädagogik in den Einrichtungen ein.

Auch im Sportbereich wird beispielsweise bei der Belegung der Sportanlagen versucht, alle Bevölkerungsgruppen und alle Sportarten möglichst gleichmäßig zu bedienen. Dies ist jedoch abhängig von der jeweiligen Anzahl der Sporttreibenden und kann nur in sehr begrenztem Maße beeinflusst werden. Beim Bau von Sporthallen und Freisportanlagen wird der Fokus ebenfalls auf eine ausgewogene Ausstattung für die verschiedenen Sportarten (z.B. durch entsprechende Linierung) gelegt. Mittelbar kann hier zu einer gendergerechten Ausstattung beigetragen werden. Als ein Hebel für mehr Geschlechtergerechtigkeit im Sport wurde zuletzt vor allem die Weiterentwicklung der Sportförderrichtlinien gesehen, die die finanzielle Grundlage für die Förderung der Vereine, von Projekten etc. bilden. Die am 06.12.2023 verabschiedeten Sportförderrichtlinien werden nun im Zeitverlauf überprüft, ob das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit dadurch wirksam befördert wird. Ggf. müssen weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Zudem wird bei Neubauten oder größeren Sanierungen von Schulgebäuden in der Regel in jedem Gebäude bzw. jeder Nutzungseinheit (insbesondere Lernhäuser) grundsätzlich eine geschlechtsneutrale, barrierefreie Toilette an zentraler, barrierefrei erreichbarer Stelle geschaffen. Diese ist als „Toilette für Alle“ und somit für alle Personengruppen, insbesondere Schüler*innen und in der Schule Beschäftigte, zugänglich und verfügt außerdem über eine behindertengerechte Ausstattung. Ziel des Referats für Bildung und Sport ist es, die Geschlechtervielfalt sichtbar zu machen und ein diskriminierungsfreies Schulleben zu ermöglichen.

Das Referat für Bildung und Sport untersuchte in 2025 folgende gleichstellungsrelevante Themen:

- Geschlechterverteilung bei der Berufswahl mit den untersuchten Zielgruppen von Berufsschüler*innen an städtischen Berufsschulen
- Gender Pay Gap bei Referent*innenhonoraren Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Instituts – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement
- Schulerfolg an ausgewählten Schularten anhand der Kennzahlen Anteil der Abbrecher*innen und Anteil der Pflichtwiederholer*innen
- Frauen in Führungspositionen im Referat für Bildung und Sport – Analyse differenziert nach Lehrpersonal, Erziehungspersonal und Verwaltungspersonal

Die daraus resultierenden Ergebnisse fließen in die alltägliche Arbeit im Referat ein.

2. Finanzsituation

Die Beschlussvorlage bezieht sich auf den Haushaltsplanentwurf 2026. Im Kapitel 2.1 werden in einem ersten Schritt die Aufwendungen des Teilergebnishaushalts einzeln und die Auszahlungen des Teilfinanzhaushalts summarisch dargestellt.

Im Eckdatenbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 -öffentlich- bzw. V 16680 -nichtöffentlich-) wurde eine Gesamtveränderung im Bereich der Aufwendungen i. H. v. - 34.163.100 Euro (entspricht rechnerisch der Zeile „Umsetzung EDB“) beschlossen. Diese Gesamtveränderung wird im vorliegenden Beschluss wie folgt behandelt:

- Kapitel 2.6: Anerkannte konsumtive Finanzierungsbeschlüsse (+ 2.913.400 Euro)
- Kapitel 3: Haushaltskonsolidierung (- 37.076.500 Euro, siehe auch Ausführungen unter 3.)

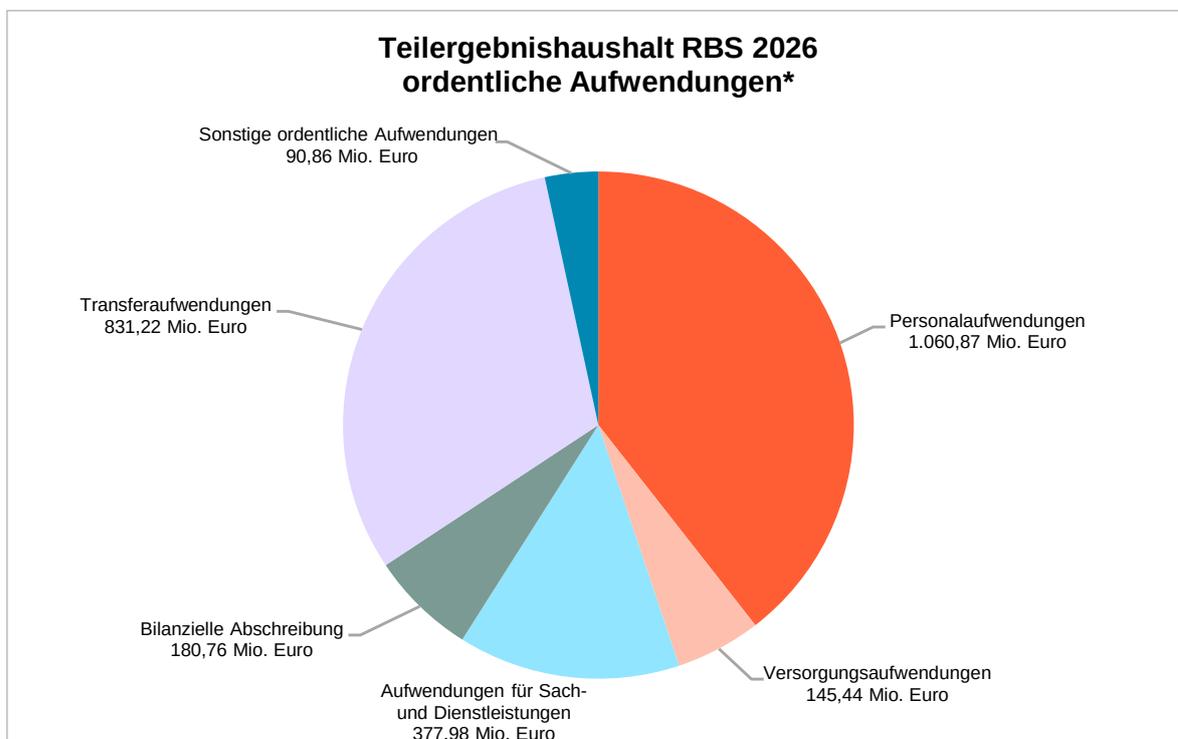
Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der konsumtiven Erträge liegt bei + 2.288.000 Euro.

Die im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2026 zusätzlich genehmigten Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit betragen 6.388.300 Euro. Die Gesamtveränderung aus dem oben genannten Eckdatenbeschluss im Bereich der investiven Einzahlungen liegt bei 408.300 Euro.

2.1 Aufwendungen / Auszahlungen

Das Referat für Bildung und Sport weist zum Stand des Eckdatenbeschlusses im Teilergebnishaushalt für 2026 vorgesehene ordentliche Aufwendungen i. H. v. 2.652,97 Mio. Euro aus.

Die im Teilfinanzhaushalt 2026 ausgewiesenen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf 2.299,93 Mio. Euro.



* Die ordentlichen Aufwendungen enthalten nicht die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 18), die außerordentlichen Aufwendungen (Zeile 20) sowie die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 22). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse und Haushaltskonsolidierung) sind hier nicht abgebildet.

2.1.1 Personalaufwendungen (Zeile 11) 1.060,87 Mio. Euro

Bei den Personalaufwendungen handelt es sich primär um die Dienstbezüge der Beamt*innen sowie die Vergütung der tariflich Beschäftigten.

2.1.2 Versorgungsaufwendungen (Zeile 12) 145,44 Mio. Euro

Bei den Versorgungsaufwendungen handelt es sich primär um den Bereich der Pensions- und Beihilferückstellungen.

2.1.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13) 377,98 Mio. Euro

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen handelt es sich maßgeblich um den Unterhalt und Betrieb der Grundstücke und baulichen Anlagen sowie den sonstigen Sachaufwand im Sinne des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes.

2.1.4 Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14) 180,76 Mio. Euro

Bei den bilanziellen Abschreibungen handelt es sich maßgeblich um planmäßige Abschreibungen auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen mit Substanzverlust, planmäßige Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung und um Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgüter.

2.1.5 Transferaufwendungen (Zeile 15) 831,22 Mio. Euro

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich maßgeblich um Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (insbesondere BayKiBiG-Förderung, Münchner Kitaförderung, Förderung von Eltern-Kind-Initiativen, Sportförderung).

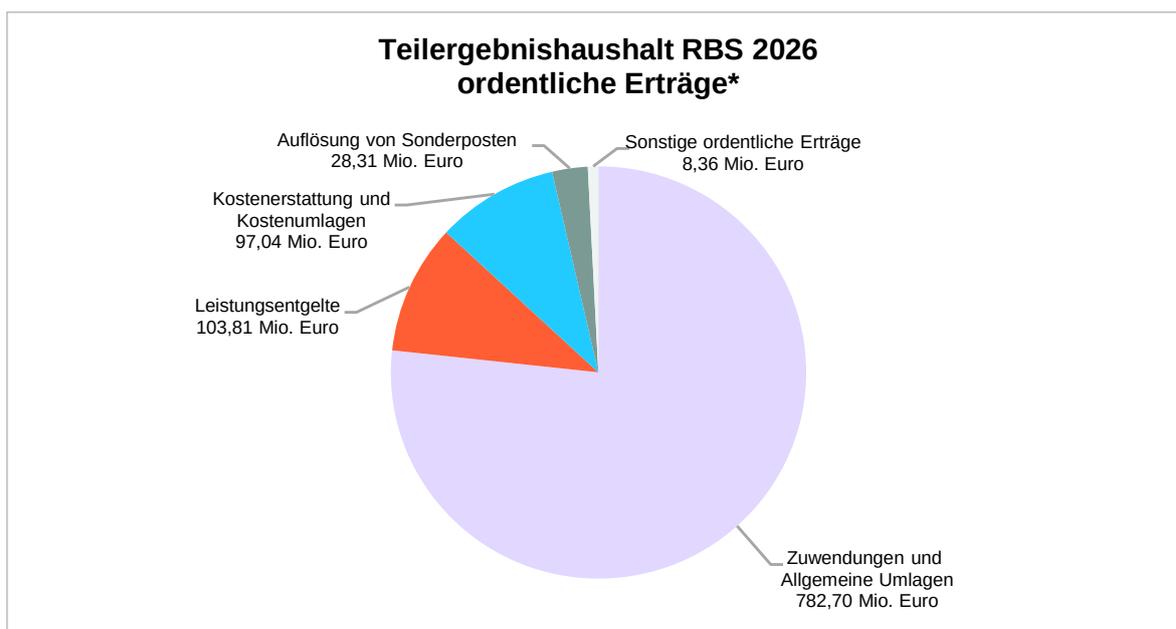
2.1.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) 90,86 Mio. Euro sowie Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 18) 0,02 Mio. Euro

Hier wurden die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (Zeile 16) und die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen (Zeile 18) zusammengefasst.

Bei den Sonstigen ordentlichen Aufwendungen (90,86 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Erstattungen an gesetzliche Sozialversicherungen und Erstattungen an übrige Bereiche (z.B. Gastschulbeitragszahlungen, Heimplatzsicherungs- und Personalkosten) sowie Beiträge zur Unfallversicherung, Personentransporte und Büromaterial.

2.2 Erträge / Einzahlungen

Für 2026 werden zum Stand des Eckdatenbeschlusses ordentliche Erträge i. H. v. 1.022,50 Mio. Euro erwartet. Die im Teilfinanzhaushalt 2026 ausgewiesenen Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 985,87 Mio. Euro.



* Die ordentlichen Erträge enthalten nicht die Finanzerträge (Zeile 17), die außerordentlichen Erträge (Zeile 19) sowie die Erträge aus internen Leistungsbeziehungen (Zeile 21). Die Veränderungen aus der Umsetzung des Eckdatenbeschlusses (Finanzierungsbeschlüsse) sind hier nicht abgebildet.

2.2.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2) 782,70 Mio. Euro

In den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind unter anderem Zuweisungen vom Land nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, sowie Lehrpersonalzuschüsse zur Finanzierung des Personalaufwandes bei der Landeshauptstadt München nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz enthalten.

Die Zuwendungen teilen sich wie folgt auf:

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse:	215,34 Mio. Euro
Lehrpersonalzuschüsse für Ganztagsbetreuung:	8,94 Mio. Euro
Zuweisungen nach BayKiBiG (inkl. Tagesheime):	521,25 Mio. Euro
Zuweisungen vom Bund:	0,59 Mio. Euro
Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit:	4,63 Mio. Euro
Sonstige Zuweisungen:	31,95 Mio. Euro

Allgemeine Lehrpersonalzuschüsse

Zur Finanzierung des Personalaufwands für städtisches Lehrpersonal erhält die Landeshauptstadt München Lehrpersonalzuschüsse nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

Zuweisungen nach BayKiBiG

a) Einrichtungen in städtischer Trägerschaft

Für die städtischen Kindertageseinrichtungen ist die Landeshauptstadt München Trägerin des Sach- und Personalaufwands. Zur Finanzierung der Einrichtungen erhält die Landeshauptstadt München seit dem 01.09.2006 kindbezogene Betriebskostenzuweisungen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG).

Für das Haushaltsjahr 2026 werden folgende staatliche kindbezogene Betriebskostenzuschüsse nach BayKiBiG für die städtischen Kindertageseinrichtungen im Verantwortungsbereich des Referats für Bildung und Sport erwartet:

Produkt 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder:	149,47 Mio. Euro
Produkt 39211100 Grundschulen: (hier: Tagesheime)	16,54 Mio. Euro

b) Einrichtungen in freier Trägerschaft

Für Einrichtungen in freier Trägerschaft erhält die Landeshauptstadt München den staatlichen Förderanteil. Dieser wird zusammen mit dem kommunalen Förderbetrag an die Trägerschaft weitergereicht.

Für 2026 werden folgende Einzahlungen erwartet:

Produkt 39365300 Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft:	355,24 Mio. Euro
---	------------------

Insgesamt werden für 2026 Zuschüsse nach dem BayKiBiG i. H. v. 521,25 Mio. Euro eingeplant.

Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit

Zur Finanzierung des Sachaufwands erhält die Landeshauptstadt München Zuweisungen zur Lernmittelfreiheit nach dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG).

2.2.2 Leistungsentgelte (Zeile 4 und Zeile 6) 103,81 Mio. Euro

In den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 4) sind Benutzungsgebühren (insbesondere für städtische Kindertageseinrichtungen) und Entgelte für die Nutzung kommunaler Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen abgebildet.

Zu den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Zeile 6) zählen sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen wie z.B. Erlöse aus Ersätzen oder Erlöse aus Miet- und Pachteinahmen sowie sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte.

2.2.3 Kostenerstattungen, Kostenumlagen (Zeile 7) 97,04 Mio. Euro

In den Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind hauptsächlich Erlöse aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (z.B. für Gastschulbeiträge) enthalten. Daneben sind unter anderem auch Kostenerstattungen vom Land enthalten.

2.2.4 Auflösung von Sonderposten (Zeile 5) 28,31 Mio. Euro

Bei den Auflösungen von Sonderposten handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Diese ergeben sich aus geplanten Abrechnungen von Anlagen im Bau.

2.2.5 Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8) 8,36 Mio. Euro sowie Finanzerträge (Zeile 17) 0,02 Mio. Euro

Hier wurden die sonstigen ordentlichen Erträge (Zeile 8) und die Finanzerträge (Zeile 17) zusammengefasst.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen (8,36 Mio. Euro) handelt es sich maßgeblich um Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und von Beihilferückstellungen Beamte.

2.3 Teilergebnishaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026

Ertrags- und Aufwandsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.027.700	782.699.400	113.671.700	16,99
3	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.384.000	71.438.000	54.000	0,08
5	+ Auflösung von Sonderposten	25.870.700	28.308.100	2.437.400	9,42
6	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.567.200	32.370.800	4.803.600	17,43
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.285.800	97.041.100	11.755.300	13,78
8	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.179.200	8.356.600	5.177.400	162,85
9	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	-
10	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	-
	Umsetzung EDB: anerkannte + Finanzierungsbeschlüsse*		2.288.000	2.288.000	-
S1	= Ordentliche Erträge	882.314.600	1.022.502.000	140.187.400	15,89
11	- Personalaufwendungen	997.816.600	1.060.872.000	63.055.400	6,32
12	- Versorgungsaufwendungen	87.862.900	145.441.300	57.578.400	65,53
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	357.232.400	377.982.400	20.750.000	5,81
14	- Bilanzielle Abschreibungen	170.458.400	180.757.500	10.299.100	6,04
15	- Transferaufwendungen	709.032.200	831.219.000	122.186.800	17,23
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.368.300	90.860.400	18.492.100	25,55
	Umsetzung EDB: - anerkannte Finanzierungsbeschlüsse* - Haushaltskonsolidierung		2.913.400 -37.076.500	2.913.400 -37.076.500	- -
S2	= Ordentliche Aufwendungen	2.394.770.800	2.652.969.500	258.198.700	10,78
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-1.512.456.200	-1.630.467.500	-118.011.300	7,80
17	+ Finanzerträge	24.000	24.000	0	-
18	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	24.500	24.500	0	-
S4	= Finanzergebnis	-500	-500	0	-
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3+S4)	-1.512.456.700	-1.630.468.000	-118.011.300	7,80
19	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	-
20	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	-
S6	= Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	-
S7	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5+S6)	-1.512.456.700	-1.630.468.000	-118.011.300	7,80
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	15.571.600	23.018.000	7.446.400	47,82
22	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	351.745.000	409.933.700	58.188.700	16,54
S8	= Ergebnis des Teilhaushalts (= S7+Zeilen 21-22)	-1.848.630.100	-2.017.383.700	-168.753.600	9,13
Nachrichtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebührenkalkulation					
23	- Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung				
24	- Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und ef- fektiven Schuldzinsen				
25	+/- sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkula- tion und Teilergebnishaushalt				
S9	= Saldo der Gebührenkalkulation	0	0	0	-

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Der Teilergebnishaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

Die Abweichung zwischen dem Teilergebnishaushalt und dem Aufwandsbudget 2026 auf Produktebene erklärt sich durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen werden durchgeführt, um den Forderungsbestand zum Stichtag 31.12. nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht korrekt zu bewerten. Diese sind in der Planung keinen Produkten zuordenbar und werden daher lediglich im Teilergebnishaushalt berücksichtigt.

2.3.1 Teilergebnishaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilergebnishaushalts des Referats für Bildung und Sport können dem Gesamtband bzw. Haushaltsunterlagen für den Haushaltsentwurf 2026 entnommen werden.

2.3.2 Teilergebnishaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen

Zuwendungen und Allgemeine Umlagen (Zeile 2)

Die Erhöhung i. H. v. 113,67 Mio. Euro ist maßgeblich auf den Anstieg der Zuweisungen vom Land für die städtischen und nicht-städtischen Kindertageseinrichtungen (BayKiBiG-Leistungen) um 97,50 Mio. Euro sowie die Erhöhung der Lehrpersonalzuschüsse aufgrund gestiegener Lehrerwochenstunden (Art. 17 und Art. 18 BaySchFG) um 12,43 Mio. Euro an Realschulen, an Gymnasien und an Berufsschulen zurückzuführen. Zudem sind die staatlichen Zuweisungen nach Art. 21 BayKiBiG bei den Grundschulen um 2,23 Mio. Euro sowie die Einnahmen des Bayerischen Landesamtes für Statistik für die gesetzliche Schülerbeförderung um 1,49 Mio. Euro angestiegen.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Zeile 6)

Die Ansätze für privatrechtliche Leistungsentgelte fallen 2026 insgesamt um 4,80 Mio. Euro höher aus als in 2025. Zurückführen lässt sich dies größtenteils auf eingelebte Gutschriften der Stadtwerke München (SWM) für Energiekosten beim Grundstücks- und Gebäudemanagement i. H. v. 10,00 Mio. Euro zur Entwurfsplanung 2026. Zudem wurde eine einmalige Budgetanpassung nach unten an das Ist i. H. v. 5,10 Mio. Euro im Bereich KITA vorgenommen. Diese Anpassung hat keine Basiswirkung und ist somit nicht im Planansatz 2026 enthalten.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 7)

Die Erhöhung i. H. v. 11,76 Mio. Euro ist maßgeblich auf die zur Entwurfsplanung 2026 eingeplante Erhöhung von Kostenerstattungen im Bereich Gast- und Vertragsschulwesen aufgrund gestiegener Schüler*innenzahlen im Berufsschulbereich zurückzuführen.

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 8)

Die Steigerung i. H. v. 5,18 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der prognostizierten Besoldungserhöhung für 2026 zurückzuführen. Diese wurde auch bei den Sabbatical- und ATZ-Planwerten eingerechnet.

Personalaufwendungen (Zeile 11)

Die Steigerung i. H. v. 63,06 Mio. Euro resultiert maßgeblich aus der Umsetzung der Beschlüsse im Jahr 2025. Zusätzlich sind Veränderungen der Besetzungssituation, der leistungsorientierten Bezahlung, der unständigen Lohnarten sowie Mittelumschichtungen und die Besoldungs- und Tarifierhöhung maßgeblich. Weiterhin resultiert die Steigerung aus der erstmaligen Berücksichtigung der Planwerte für Überstundenrückstellungen.

Versorgungsaufwendungen (Zeile 12)

Die Steigerung i. H. v. 57,58 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf die Auswirkungen der prognostizierten Besoldungserhöhung für 2026 zurückzuführen. Die Berechnung und Planung der Versorgungsaufwendungen wird stadtweit durch das Personal- und Organisationsreferat vorgenommen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 13)

Die Erhöhung i. H. v. insgesamt 20,75 Mio. Euro in 2026 ergibt sich überwiegend beim Grundstücks- und Gebäudemanagement. Ursächlich für diese Abweichung ist zum einen die Rückabwicklung der Konsolidierung aus 2025 im Haushaltsjahr 2026 und zum anderen der zur Entwurfsplanung 2026 eingeplante Mehrbedarf für Reinigungs- und Mietkosten.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 14)

Die Erhöhung i. H. v. 10,30 Mio. Euro erfolgt auf Basis der aktuellen Berechnung der Abschreibungen. Eine Erhöhung der in der Anlagenbuchhaltung hinterlegten Objekte führt zu einem Anstieg dieser Position.

Transferaufwendungen (Zeile 15)

Die Erhöhung i. H. v. 122,19 Mio. Euro ist hauptsächlich auf die Entwicklung der gesetzlichen Auszahlungen aus BayKiBiG (115,91 Mio. Euro) und erhöhten Auszahlungen in der städtischen Förderung für Kindertageseinrichtungen der Kooperativen Ganztagsbildung (3,81 Mio. Euro) zurückzuführen.

Zudem werden im Deckungsbereich Sportförderung zusätzliche Mittel i. H. v. 2,07 Mio. Euro für die Zuwendungen an verbundene Unternehmen benötigt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16)

Die Erhöhung i. H. v. 18,49 Mio. Euro resultiert überwiegend aus der einmaligen Budgetanpassung zur Entwurfsplanung 2026 für nicht planbare periodenfremde Aufwendungen aus Korrekturen von Grundstücken mit Substanzverzehr und Gebäuden AHK beim Grundstücks- und Gebäudemanagement. Zudem sind die Kosten bei der gesetzlichen Schüler*innenbeförderung im Bereich Schulträgeraufgaben angestiegen.

2.4 Teilfinanzhaushalt – Entwicklung von 2025 auf 2026

Ein- und Auszahlungsarten (in €)		Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung absolut	Veränderung in Prozent
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	-
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	669.027.700	782.699.400	113.671.700	16,99
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	-
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	71.384.000	71.438.000	54.000	0,08
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	27.567.300	32.370.900	4.803.600	17,42
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	85.285.800	97.041.100	11.755.300	13,78
7	+ Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.900	8.900	0	-
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	24.000	24.000	0	-
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.288.000	2.288.000	-
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	853.297.700	985.870.300	132.572.600	15,54
9	- Personalauszahlungen	990.784.700	1.049.910.500	59.125.800	5,97
10	- Versorgungsauszahlungen	0	0	0	-
11	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	357.217.400	377.967.400	20.750.000	5,81
12	- Transferauszahlungen	709.032.100	831.229.300	122.197.200	17,23
13	- Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	63.150.000	74.957.100	11.807.100	18,70
14	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	24.500	24.500	0	-
	Umsetzung EDB:				
	- anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		2.913.400	2.913.400	-
	- Haushaltskonsolidierung		-37.076.500	-37.076.500	-
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.120.208.700	2.299.925.700	179.717.000	8,48
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= S1-S2)	-1.266.911.000	-1.314.055.400	-47.144.400	3,72
15	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	166.046.000	104.165.000	-61.881.000	-37,27
16	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	-
17	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Sachvermögen	5.000	0	-5.000	-100,00
18	+ Einzahlungen aus der Veräußerung v. Finanzvermögen	0	0	0	-
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	836.000	1.007.000	171.000	20,45
	+ Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		408.300	408.300	-
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	166.887.000	105.580.300	-61.306.700	-36,74
20	- Auszahlungen für den Erwerb von Grst. u. Gebäuden	0	0	0	-
21	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	774.664.000	757.057.000	-17.607.000	-2,27
22	- Auszahlungen f. den Erwerb v. immateriellem und bewegl. Sachvermögen	72.412.000	90.230.000	17.818.000	24,61
23	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0	0	0	-
24	- Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	25.504.000	25.024.000	-480.000	-1,88
25	- Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	500.000	797.000	297.000	59,40
	- Umsetzung EDB: anerkannte Finanzierungsbeschlüsse*		6.388.300	6.388.300	-
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	873.080.000	879.496.300	6.416.300	0,73
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= S4-S5)	-706.193.000	-773.916.000	-67.723.000	9,59
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= S3+S6)	-1.973.104.000	-2.087.971.400	-114.867.400	5,82
26a	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0	0	0	-
26b	+ Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen	0	0	0	-
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten	0	0	0	-
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
27a	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	0	0	0	-
27b	- Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen	0	0	0	-
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	-
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= S8-S9)	0	0	0	-
S11	= Finanzierungsmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (= S7 + S10)	-1.973.104.000	-2.087.971.400	-114.867.400	5,82
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	-1.973.104.000	-2.087.971.400	-114.867.400	5,82
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)	-1.973.104.000	-2.087.971.400	-114.867.400	5,82

* vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung

Der Teilfinanzhaushalt enthält keine Stiftungen und keine zentralen Ansätze.

2.4.1 Teilfinanzhaushalt – Erläuterung der wichtigsten Positionen

Die Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen des Teilfinanzhaushalts des Referats für Bildung und Sport können dem Gesamtband bzw. Haushaltsunterlagen für den Haushaltsentwurf 2026 entnommen werden.

2.4.2 Teilfinanzhaushalt – Erläuterung wesentlicher Abweichungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (Zeile 15)

Die Reduzierung i. H. v. 61,88 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Bauzeiten von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen sich über mehrere Jahre erstrecken. Schwankungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Bauphasen, die sich von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme und den dann verbleibenden Schlussabrechnungen erstrecken. Das bezieht sich auch auf die Einzahlungen der Investitionszuwendungen, die nach der Zuleitung des Verwendungsnachweises für die Baumaßnahmen ausbezahlt werden. Eine Anpassung an die Kassenwirksamkeit wird regelmäßig von der SKA durchgeführt.

Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)

Die Reduzierung i. H. v. 17,61 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die Bauzeiten von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen sich über mehrere Jahre erstrecken. Schwankungen ergeben sich durch die unterschiedlichen Bauphasen, die sich von der Planung über die Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme und den dann verbleibenden Schlussabrechnungen erstrecken. Eine Anpassung an die Kassenwirksamkeit wird regelmäßig durchgeführt.

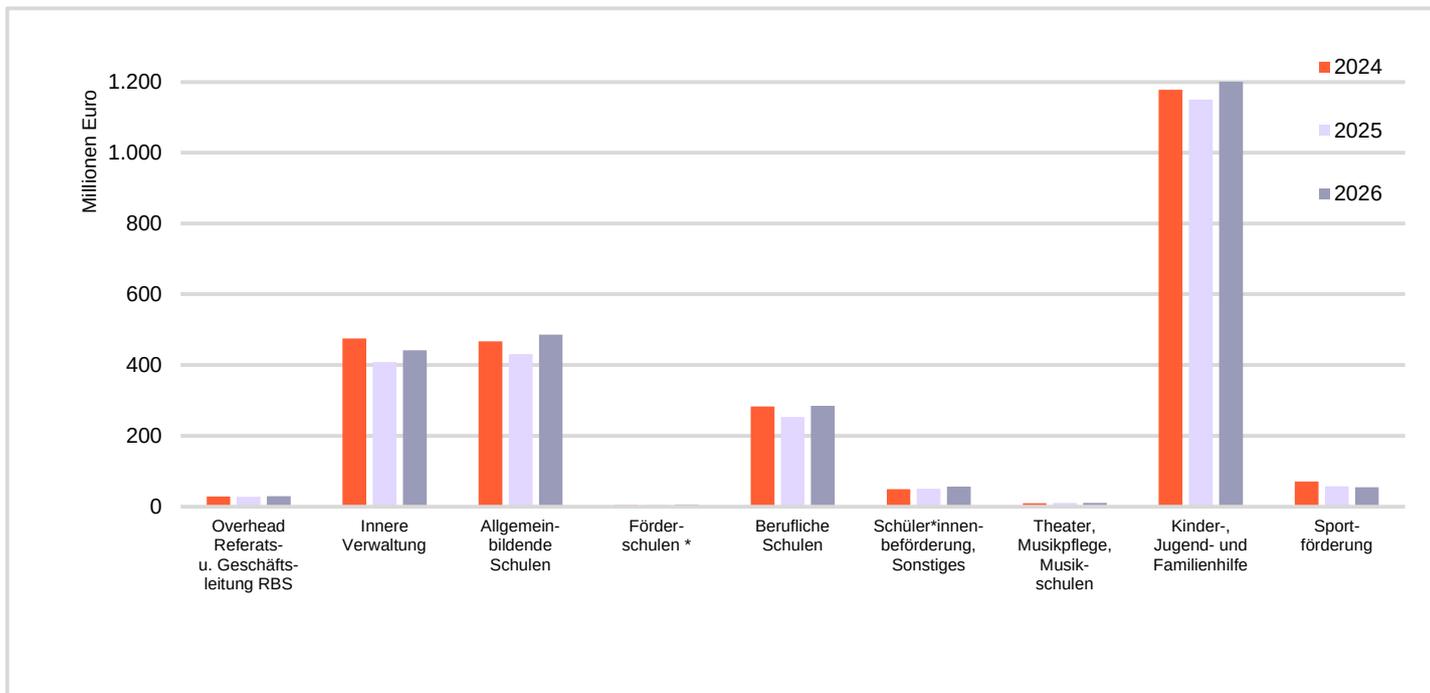
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichen Sachvermögen (Zeile 22)

Die Erhöhung i. H. v. 17,82 Mio. Euro ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass bei der Erstausrüstung im Rahmen von Neubauten bzw. Generalinstandsetzungen von Bildungs- und Sporteinrichtungen unterschiedliche Beträge in den Jahren fällig werden. Eine Anpassung der Kassenwirksamkeit wird regelmäßig durchgeführt.

2.5 Produkthaushalt

2.5.1 Produktgruppenübersicht – Aufwandsbudget

Ergebnis 2024: 2.566.611.051 Euro
Aufwandsbudget 2025: 2.392.835.223 Euro
Aufwandsbudget 2026: 2.685.196.936 Euro



* Grafisch aufgrund der geringen Beträge nicht darstellbar.

Aufwendungen (in €; Budgetanteil in %)	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Veränderung 2025/2026	Budgetanteil 2026
Overhead Referats- u. Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport	28.872.494,65	27.883.149	29.852.960	1.969.811	1,11
Produktbereich 11 Innere Verwaltung	474.897.723,29	408.018.960	442.041.027	34.022.066	16,46
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen	467.079.801,50	431.258.037	486.298.412	55.040.375	18,11
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen	4.461.775,77	5.077.531	5.736.575	659.044	0,21
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen	283.210.088,89	253.406.013	284.469.579	31.063.566	10,59
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges	49.429.814,92	50.061.378	56.362.071	6.300.693	2,10
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen	9.805.016,17	10.398.647	10.940.759	542.111	0,41
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.177.706.343,97	1.149.557.933	1.315.080.636	165.522.702	48,98
Produktbereich 42 Sportförderung	71.147.991,93	57.173.574	54.414.917	-2.758.656	2,03
Summe:	2.566.611.051,09	2.392.835.223	2.685.196.936	292.361.714	
Produktgruppe 711: nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	703.595,99	908.088	907.229	-859	

2.5.2 Übersicht Produktergebnishaushalt

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Die Werte in der Übersicht und den Produktblättern werden aus dem internen Rechnungswesen generiert. Daher ergeben sich Abweichungen zu den Budgetwerten im Teilergebnishaushalt.

Prod.Nr.	Produktbezeichnung	Erträge Ergebnis 2024	Aufwendungen Ergebnis 2024	Erträge Ansatz 2025	Aufwendungen Ansatz 2025	Erträge Ansatz 2026	Aufwendungen Ansatz 2026
39111000	Overhead Referats- und Geschäftsleitung Referat für Bildung und Sport	-1.009.019,00	28.872.494,65	-98.825	27.883.149	-184.717	29.852.960
Produktbereich 11 Innere Verwaltung							
39111710	Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM)	-104.896.071,18	474.897.723,29	-42.661.070	408.018.960	-58.611.345	442.041.027
Produktbereich 21 Schulträgeraufgaben - allgemeinbildende Schulen							
39210100	Schulverwaltung	-2.030.499,10	24.166.302,79	-1.981.153	23.977.316	-1.736.189	26.699.834
39211100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen	-28.475.178,18	108.422.954,82	-30.833.937	112.732.291	-32.942.501	122.212.108
39212100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Mittelschulen	-663.484,69	8.773.586,97	-1.005.726	8.808.184	-1.042.919	9.907.734
39214100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe	-2.362.470,91	6.755.604,29	-2.375.447	6.066.017	-2.455.046	6.574.517
39215100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Realschulen	-41.752.711,47	124.473.726,46	-41.694.326	109.843.613	-42.667.176	127.376.252
39217100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Gymnasien	-61.947.347,15	180.640.250,49	-66.599.637	157.318.870	-76.478.738	179.899.205
39218100	Bildung, Erziehung und Betreuung an der Willy-Brandt-Gesamtschule	-4.652.090,29	13.847.375,68	-4.782.879	12.511.747	-4.951.300	13.628.762
Zwischensumme		-141.883.781,79	467.079.801,50	-149.273.104	431.258.037	-162.273.869	486.298.412
Produktbereich 22 Schulträgeraufgaben - Förderschulen							
39221100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Förderschulen	-241.843,15	2.830.734,63	-233.056	3.232.065	-251.821	3.777.972
39221200	Heilpädagogische Tagesstätten	-1.523.947,56	1.631.041,14	-1.585.637	1.845.465	-1.586.010	1.958.603
Zwischensumme		-1.765.790,71	4.461.775,77	-1.818.694	5.077.531	-1.837.831	5.736.575
Produktbereich 23 Schulträgeraufgaben - berufliche Schulen							
39231100	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsschulen	-145.691.216,80	177.838.387,29	-136.322.507	155.685.376	-148.793.411	176.240.410
39231200	Bildung, Erziehung und Betreuung an Wirtschaftsschulen	-2.422.630,83	6.108.156,53	-3.437.452	5.962.392	-2.521.445	6.679.816
39231300	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsfachschulen	-7.912.992,76	20.439.044,78	-7.785.717	18.442.522	-8.139.907	20.691.065
39231400	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachschulen, Meisterschulen	-16.436.044,02	26.765.336,36	-15.571.425	23.878.837	-15.865.707	25.965.258
39231500	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachakademien	-9.359.328,86	18.310.029,63	-8.013.324	18.572.271	-8.839.956	20.027.157
39231600	Bildung, Erziehung und Betreuung an Fachoberschulen	-11.880.470,41	25.101.921,15	-12.054.888	22.583.451	-12.503.973	25.720.210
39231700	Bildung, Erziehung und Betreuung an Berufsoberschulen	-4.116.740,49	8.647.213,15	-4.017.319	8.281.164	-3.927.786	9.145.664
Zwischensumme		-197.819.424,17	283.210.088,89	-187.202.631	253.406.013	-200.592.185	284.469.579
Produktbereich 24 Schulträgeraufgaben - Schülerbeförderung, Sonstiges							
39241100	Schülerbeförderung	-9.595.961,78	21.373.912,43	-10.248.068	20.288.206	-11.977.746	24.201.541
39243100	Schülerunfallversicherung		6.748.000,00		7.195.000		7.595.000
39243200	Schullandheime	-709.696,11	1.702.188,82	-1.107.777	2.227.337	-1.155.251	2.305.007
39243500	Pädagogisches Institut - ZKB	-437.520,55	19.605.713,67	-334.314	20.350.835	-338.260	22.260.523
Zwischensumme		-10.743.178,44	49.429.814,92	-11.690.159	50.061.378	-13.471.257	56.362.071
Produktbereich 26 Theater, Musikpflege, Musikschulen							
39263100	Sing- und Musikschule/Schule der Phantasie	-3.879.933,09	9.805.016,17	-2.468.233	10.398.647	-2.551.420	10.940.759
Zwischensumme		-3.879.933,09	9.805.016,17	-2.468.233	10.398.647	-2.551.420	10.940.759
Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
39365100	Kitaverwaltung	-664.853,84	39.643.143,30	-1.997	38.688.332	-81.110	42.074.807
39365200	Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder	-180.037.818,81	404.159.833,33	-187.765.083	413.239.891	-201.381.011	455.038.075
39365300	Koordination und Aufsicht der Tageseinrichtungen für Kinder in nicht-städtischer Trägerschaft	-317.350.160,49	733.903.367,34	-288.002.408	697.629.710	-367.880.318	817.967.753
Zwischensumme		-498.052.833,14	1.177.706.343,97	-475.769.488	1.149.557.933	-569.342.439	1.315.080.636
Produktbereich 42 Sportförderung							
39421100	Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogramme, Gesundheitsförderung	-2.826.463,88	15.742.698,30	-481.693	13.038.561	-482.356	6.139.081
39421200	Förderung der Sportorganisation	-2.957.757,59	14.315.054,10	-1.700.852	12.741.929	-1.701.163	13.112.693
39424100	Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten	-7.817.532,98	41.090.239,53	-6.608.501	31.393.084	-6.624.078	35.163.143
Zwischensumme		-13.601.754,45	71.147.991,93	-8.791.047	57.173.574	-8.807.598	54.414.917
Summe		-973.651.785,97	2.566.611.051,09	-879.773.250	2.392.835.223	-1.017.672.660	2.685.196.936
Produktgruppe 711: Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen							
39711	Nicht rechtsfähige (fiduziarische) Stiftungen	-1.319.316,40	703.595,99	-625.725	908.088	-625.717	907.229

2.6 Veränderungen durch Finanzierungsbeschlüsse

Mit Entscheidung durch die Vollversammlung am 30.07.2025 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 -öffentlich- bzw. V 16680 -nichtöffentlich-) hat der Stadtrat beschlossen, dass die Referate die anerkannten Vorhaben – im Referat für Bildung und Sport konsumtive Ausweitung i. H. v. 0,63 Mio. Euro und investive Ausweitung i. H. v. 5,98 Mio. Euro – im Herbst mit Einzelbeschlüssen einbringen sollen.

Alle Finanzierungsbeschlüsse wurden bzw. werden in die Fachausschussberatungen der Sitzungszyklen September, Oktober, (November) und Dezember eingebracht.

3. Umsetzung des Haushaltssicherungskonzepts

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 30.07.2025 im Rahmen des Eckdatenbeschlusses zum Haushalt 2026 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16679 -öffentlich-) unter Antragsziffer 4 eine Haushaltskonsolidierung i. H. v. 260,00 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen und die Stadtkämmerei beauftragt, die Haushaltskonsolidierung entsprechend im Rahmen des Schlussabgleichs umzusetzen. Der Betrag ergibt sich aus 160,00 Mio. Euro für die dynamisierte Konsolidierung (gemäß Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14937) und 100,00 Mio. Euro für den zunächst pauschal angesetzten Betrag für die Umsetzung der Aufgabenkritik. Am 26.08.2025 erhielt das Referat für Bildung und Sport die Vorgaben zur Umsetzung der Konsolidierung von der Stadtkämmerei. Es wurde ein Konsolidierungsbeitrag i. H. v. 37,08 Mio. Euro (entspricht 13,18 % des disponiblen Budgets) festgelegt.

Die Berechnung der Einsparhöhe je Referat erfolgt auf Grundlage der disponiblen Ansätze der Teilhaushalte im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit ohne Ansätze für Personal (Konsolidierungsbasis). Die Stadtkämmerei ermittelt hierzu die Höhe der gesetzlichen und vertraglichen Auszahlungspositionen, welche von den disponiblen Ansätzen ausgenommen sind (beispielsweise die Förderungen gemäß BayKiBiG, die gesetzliche Schüler*innenbeförderung und -unfallversicherung, notwendige auswärtige Unterbringung von Berufsschüler*innen während der Blockabschnitte) und bringen diese in Abzug. Zudem wurde gemäß den Beschlüssen „Schulbauoffensive 2013-2030; Sachstandsbericht zu den Schul- und Kita-Bauprogrammen; Umsetzung der Haushaltssicherung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832) und „Neugestaltung der freiwilligen Förderung der Landeshauptstadt München für Kindertageseinrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Trägerschaft; Anpassung des Budgetrahmens für das Defizitgleichsystem; Trägerschaftsverfahren“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / 13302) festgelegt, dass die Bauunterhaltungsmittel, Mittel für die Förderung der freien Trägerschaft (Defizitgleichsystem / Münchner Kitaförderung) und für die Eltern-Kind-Initiativen (für die Jahre 2024 bis 2026) des Referats für Bildung und Sport dem nichtdisponiblen Budget zugeordnet werden und damit bei der Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge ausgenommen sind. Darüber hinaus wurden im Referat für Bildung und Sport in Abstimmung mit der Stadtkämmerei für die Haushaltsjahre 2026 ff. weitere Sachverhalte, insbesondere refinanzierte Sachverhalte wie die Beförderung zur Europäischen Schule oder Europaprojekte, den nicht-disponiblen Positionen zugeordnet. Alle weiteren Sachkosten i. H. v. 281,33 Mio. Euro wurden zum disponiblen Budget erklärt und unterliegen der Konsolidierung.

3.1 Zielsetzung bei der Umsetzung der Einsparvorgaben der Stadtkämmerei

Die Umsetzung der Vorgaben zur Reduzierung der Auszahlungsansätze in 2026 erfolgt im Referat für Bildung und Sport unverändert mit dem übergeordneten Ziel, die Auswirkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen so gering wie möglich zu halten.

3.2 Herleitung des zu konsolidierenden Bereichs

Sachverhalt	Budgetumfang in Mio. Euro
Gesamtbudget (Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit Sachkosten und Personalkosten, Stand Entwurfsplanung Phase I – Basis Eckdatenbeschluss)	2.334,05
- Zeile 9 Personalkosten	1.049,91
= Auszahlung laufende Verwaltungstätigkeit – Sachkosten ohne Personalkosten	1.284,16
- Nicht disponible Positionen in Absprache mit der SKA (siehe Kapitel 3)	1.002,81
= Konsolidierbarer Bereich (Vorgabe SKA)	281,33

Mit dem Kürzungsprozentsatz der Stadtkämmerei von 13,18 % ergibt sich für das Referat für Bildung und Sport eine erforderliche Auszahlungsreduzierung i. H. v. 37,08 Mio. Euro.

3.3 Vorgehen des Referats für Bildung und Sport

3.3.1 Gesondert zu betrachtende Positionen im Budget des Referats für Bildung und Sport

Neben den von der Stadtkämmerei bei der Ermittlung des disponiblen Budgets ausgeklammerten Positionen enthalten die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Referat für Bildung und Sport weitere, teils umfangreiche Positionen, die einer gesonderten Betrachtung unterzogen werden müssen.

Auf der Grundlage der aktuellen Prognosen und Planungen sind in 2026 keine Reduzierungen dieser Auszahlungsbudget möglich. Durch den Beschluss „Neue Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime (Kita-Gebührensatzung)“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13952) wurden die Verpflegungsgelder in städtischen Kindertageseinrichtungen und Tagesheimen ab dem 01.09.2024 erhöht. Die für Verpflegung zur Verfügung stehenden Mittel werden in der Folge aktuell nicht gekürzt. Die gesondert zu betrachtenden Auszahlungen sind in der folgenden Tabelle auf Seite 31 dargestellt. Bei jeder Position ist der Planansatz 2026 (insgesamt 206,43 Mio. Euro) dargestellt.

Trotz Anlegens eines strengen Maßstabs kann im Bereich der gesondert zu betrachtenden Positionen keine Reduzierung erbracht werden. Unter der Annahme zukünftiger Preissenkungen konnten in den Jahren 2023 und 2024 höhere Einsparsummen bei den Kosten der Hausbewirtschaftung erbracht werden. Diese Annahmen konnten bereits seit 2025 nicht in gleichem Maße fortgeführt werden. Auch aufgrund der restriktiven Haltung der Stadtkämmerei in den vergangenen Haushaltsplanungsphasen wurden die vorhandenen Budgetansätze und damit potenzielle Einsparpotentiale durch aus dem Referatsbudget zu finanzierende Ausgabensteigerungen stark begrenzt. Damit muss die Konsolidierungssumme von 37,08 Mio. Euro in den anderen Bereichen eingespart werden. .

3.3.2 Weiteres Budget im Referat für Bildung und Sport

Das verbleibende Sachkostenbudget für die sonstigen Bereiche des Referats für Bildung und Sport umfasst 74,90 Mio. Euro, in welchem die Budgets der Geschäftsbereiche (z.B. KITA, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Sport) angesiedelt sind. Die oben genannte Einsparsumme von 37,08 Mio. Euro würde die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets und insbesondere die Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen, städtischen Kindertageseinrichtungen sowie den Bereich Sport zu stark belasten – und hätte große unmittelbare Einschränkungen für die Bildungs- und Sporteinrichtungen zur Folge. Daher soll eine Entlastung durch Ansatzkürzungen beim Bauunterhalt in 2026 von 26,67 Mio. Euro vorgenommen werden.

Die Konsolidierungslast für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets kann damit trotz der erhöhten stadtweiten Konsolidierungssumme (von 200 Mio. Euro in 2025 auf 260 Mio. Euro in 2026; entspricht einer Steigerung von 30,00 %) und dem Konsolidierungsbeitrag des Referats für Bildung und Sport (von 26,93 Mio. Euro in 2025 auf 37,08 Mio. Euro in 2026; entspricht einer Steigerung von 37,67 %) stabil gehalten werden und die unmittelbaren Auswirkungen für die Münchner*innen verschlechtern sich nicht im Vergleich zum Vorjahr. Daher wird für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets analog dem Vorjahr der Konsolidierungssatz von 17,21 % angesetzt. Für die Schul- und Einrichtungsbudgets in den pädagogischen Bereichen der Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen und städtischen Kindertageseinrichtungen wird ebenfalls der Konsolidierungssatz von 11,08 % aus dem Vorjahr übernommen, sodass diese auf dem gleichen Niveau wie in 2025 gehalten werden. Zu viele und weitreichende unmittelbare Einschränkungen für Kinder und Jugendliche an städtischen Kindertageseinrichtungen, Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen können dadurch verhindert werden.

Zusammenfassend wird die Konsolidierungssumme 2026 in folgenden Bereichen erbracht:

Art der Auszahlung	Auszahlungsbudget in Mio. Euro	Reduzierungsvorschlag in Mio. Euro
Transferleistungen	14,25	0
Kosten der Hausbewirtschaftung	88,36	0
Sonstige Kosten der Grundstücke und Gebäude (H9)	9,49	0
Bauunterhalt Tiefbau – Gartenbau	14,06	0
Reinigung	50,56	0
Verwaltungskostenerstattungen	1,69	0
Verpflegung (A4 und KITA)	28,02	0
Summe gesondert zu betrachtende Positionen	206,43	0
Disponible Geschäftsbereichsbud- gets (ohne Schul- und Einrich- tungsbudgets)	38,29	6,59
Schul- und Einrichtungsbudgets	34,41	3,81
Summe disponible Budgets	72,70 *	10,40
Konsumtiver Bauunterhalt	93,28	26,67
Gesamtsumme	372,41	37,08

* Die Summe der disponiblen Budgets i. H. v. 72,70 Mio. Euro ist hier abweichend von der zuvor genannten Summe i. H. v. 74,90 Mio. Euro, da die Berechnungsweise der disponiblen bzw. nicht-disponiblen Positionen der Stadtkämmerei (74,90 Mio. Euro) in Teilen von der Berechnungsweise des Referats für Bildung und Sport (72,70 Mio. Euro) abweicht. Bei der Verteilung der Konsolidierungsbeiträge wird die Berechnungsweise des Referats für Bildung und Sport herangezogen. Die sich ergebende Differenz zur Erbringung der Konsolidierung wird durch die Anpassung an die Zahlungswirksamkeit beim Bauunterhalt aufgefangen.

3.3.3 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-01 Overhead, Querschnitt

Der DB 39-01 Overhead, Querschnitt setzt sich aus den Produkten 3911000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung, 39210100 Schulverwaltung und 39243500 Pädagogisches Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement (PI-ZKB) zusammen.

Im DB 39-01 wird insgesamt ein Betrag i. H. v. 2,28 Mio. Euro reduziert. Dies betrifft eine Vielzahl von Kostenarten wie zum Beispiel Aufwendungen für Büromaterial i. H. v. 0,29 Mio. Euro, für Fortbildungen i. H. v. 0,28 Mio. Euro, für Dienstleistungen i. H. v. 0,22 Mio. Euro und für Geringwertige Wirtschaftsgüter i. H. v. 0,15 Mio. Euro.

Insgesamt führt die Konsolidierung zu einer finanziellen Belastung, Aufwendungen müssen stärker priorisiert werden.

Für das PI-ZKB führt die Konsolidierung zu einer deutlichen Einschränkung des Aufgabenspektrums (Fort- und Weiterbildung, Maßnahmen für Schüler*innen und Angebote für Bürger*innen). Perspektivisch gesehen werden die ursprünglichen Planansätze vor der Konsolidierung benötigt, um die Aufgaben wieder vollständig wahrnehmen zu können.

Die Kürzungen werden negative Auswirkungen auf die Ersatzbeschaffung von Sportgeräten und Ausstattung der Sporthallen haben.

Im Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen muss im Schuljahr 2025/26 auf die Ausgabe von Kulturgutscheinen an die Schulabgänger*innen verzichtet werden. Ebenso wurde die Auslobung des Schulpreises ausgesetzt.

3.3.4 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport

Der Deckungsbereich 39-03 Zentrales Immobilienmanagement im Referat für Bildung und Sport beinhaltet das Produkt 39111710 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM).

Im Deckungsbereich 39-03 werden zur Umsetzung der Einsparvorgaben insgesamt 28,40 Mio. Euro erbracht. Im Bereich des Bauunterhalts werden 26,67 Mio. Euro eingespart. Es entfällt ein Kürzungsbeitrag i. H. v. 1,72 Mio. Euro (davon Aufwendungen für Dienstleistungen i. H. v. 0,56 Mio. Euro, Aufwendungen für den Unterhalt von Geräten, Ausstattung und Ausrüstung i. H. v. 0,70 Mio. Euro) durch Anpassung an die Kassenwirksamkeit auf das sonstige disponible Budget des Zentralen Immobilienmanagements.

Durch die Kürzungen im Großen Bauunterhalt müssen notwendige Maßnahmen verschoben werden. Eine dauerhafte Kürzung im Bauunterhalt würde negative Auswirkungen auf den Gebäudezustand der Bildungs- und Sportimmobilien haben.

3.3.5 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-04 Sportförderung

Der Deckungsbereich 39-04 Sportförderung setzt sich aus den Produkten 39421100 Förderung von Sportveranstaltungen, Sportprogrammen, Gesundheitsförderung, 39421200 Förderung von Sportorganisationen und 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten zusammen.

Der Konsolidierungsbeitrag des DB 39-04 liegt bei 0,87 Mio. Euro. Dieser wird im Wesentlichen erbracht aus der Sommerschließung der Eis- und Funsportzentren Ost und West i. H. v. 0,25 Mio. Euro. Daneben werden Ausgaben zu Dienstleistungen im Bereich der Sportfestivals und des Freizeitsportprogrammes um 0,27 Mio. Euro sowie im zentralen Geschäftsbereichsbudget um 0,08 Mio. Euro gekürzt. Aufgrund der Verlagerung von Schwimmzeiten wird die Fördersumme im Bereich des Leistungssports um insgesamt 0,26 Mio. Euro gekürzt.

Die Auswirkungen für den Sportbetrieb und die Vereine sollen möglichst geringgehalten werden. Daher wird nur der belegungsschwache Sommerbetrieb in den Eis- und Funsportzentren eingestellt.

3.3.6 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben

Der Deckungsbereich 39-05 Schulträgeraufgaben, umfasst die Produkte Bildung, Erziehung und Betreuung an Grundschulen (39211100), Mittelschulen (39212100), der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe (39214100), Realschulen (39215100), Gymnasien (39217100), Willy-Brandt-Gesamtschule (39218100), Förderschulen (39221100), Heilpädagogischen Tagesstätten (39211200), Berufsschulen (39231100), Wirtschaftsschulen (39231200), Berufsfachschulen (39231300), Fachschulen / Meisterschulen (39231400), Fachakademien (39231500), Fachoberschulen (39231600) und Berufsoberschulen (39231700) sowie die Produkte Schüler*innenbeförderung (39241100), Schüler*innenunfallversicherung (39243100), Schullandheime (39243200) und Sing- und Musikschule / Schule der Phantasie (39263100).

Der Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2026 beläuft sich bei den Allgemeinbildenden Schulen auf 2,79 Mio. Euro und bei den Beruflichen Schulen auf 0,84 Mio. Euro. Insgesamt beträgt der Kürzungsbeitrag im DB 39-05 rund 3,63 Mio. Euro. Die Schwerpunkte der Konsolidierung bei den Allgemeinbildenden und Beruflichen Schulen betreffen die Schul- und Einrichtungsbudgets mit Kürzungen um 11,08 % sowie die

darüberhinausgehenden disponiblen Geschäftsbereichsbudgets mit 17,21 %.

Die Kürzung der Schulbudgets schränkt die Handlungsmöglichkeiten der Schulen ein. Diese Effekte werden durch die Inflation verstärkt. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Umsetzung der Konsolidierung 2026 der Kürzungssatz bei den Schul- und Einrichtungsbudgets mit 11,08% - trotz insgesamt gestiegener Konsolidierungssumme - stabil gehalten, so dass diese auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2025 verbleiben.

3.3.7 Umsetzung und Auswirkung im Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Der Deckungsbereich 39-06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe setzt sich aus den Produkten 39365100 Kitaverwaltung, 39365200 Betrieb und Steuerung städtischer Tageseinrichtungen für Kinder und 39365300 Koordinierung und Aufsicht der Tageseinrichtungen in nicht-städtischer Trägerschaft zusammen.

In dem Deckungsbereich 39-06 wird insgesamt eine Kürzung von 1,90 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2026 im Sachkostenbudget umgesetzt.

Die Konsolidierungsvorgaben im Sachkostenbudget für das Haushaltsjahr 2026 schränken die pädagogischen Handlungsmöglichkeiten sowohl in der Kitaverwaltung als auch bei den städtischen Kindertageseinrichtungen ein. Die anhaltenden Konsolidierungen wirken sich auf die Ausstattungen der städtischen Kindertageseinrichtungen, beispielsweise im Bereich Mobiliar, Spiel- und Beschäftigungsmaterialien und den pädagogischen Projekten, aus. Diese Effekte werden durch die Inflation verstärkt. Vor diesem Hintergrund wurde bei der Umsetzung der Konsolidierung 2026 der Kürzungssatz bei den Einrichtungsbudgets mit 11,08% - trotz insgesamt gestiegener Konsolidierungssumme - stabil gehalten, so dass diese auf dem gleichen Niveau wie im Jahr 2025 verbleiben.

3.4 Nachträgliche Konsolidierungsvorgaben

Im Rahmen der Erstellung des Entwurfs zum Haushaltsplan 2026 wurde für den Teilhaushalt des Referats für Bildung und Sport ein Konsolidierungsanteil von 37,08 Mio. Euro festgelegt. Dieser Betrag hat sich im weiteren Verlauf der Haushaltsplanaufstellung konkretisiert und wurde nun auf 48,08 Mio. Euro festgelegt.

Die zusätzliche Konsolidierung i. H. v. 11,00 Mio. Euro wird durch Kürzungen im Großen Bauunterhalt im Deckungsbereich 39-03 Grundstücks- und Gebäudemanagement (ZIM) erbracht. Die Auswirkungen wie unter 3.3.4 dargestellt werden hierdurch verschärft. Die verbleibenden Planansätze im Jahr 2026 belaufen sich auf 118,36 Mio. Euro (konsumtiv + investiv).

Die vorangehenden Erläuterungen dieses Kapitels sowie die dargestellte Herleitung und Umsetzung des ursprünglichen Konsolidierungsbeitrags i. H. v. 37,08 Mio. Euro bleiben davon unberührt.

3.5 Umsetzung der Konsolidierung im Haushalt des Referats für Bildung und Sport

Im Ergebnis stellen sich – in Abweichung der pauschalen Vorgabe der Stadtkämmerei (13,18 %) – auf Zeilenebene in den Teilhaushalten die folgenden Reduzierungsbeträge dar:

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS) *
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	47.523.800
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	552.700 **
Haushaltskonsolidierung	48.076.500	0
Summe	48.076.500	48.076.500

* Die Beträge wurden gerundet. Die produktgenaue Umsetzung ist der Anlage 1 zu entnehmen.

** Die Transferaufwendungen sind den gesondert zu betrachtenden Positionen zugeordnet und es wurden keine zentralen Vorgaben für eine Kürzung gemacht. Nach Ermittlung der Konsolidierungsbeiträge für die disponiblen Geschäftsbereichsbudgets werden durch die Geschäftsbereiche jedoch auch Kürzungen erbracht, welche auch die Transferaufwendungen betreffen.

Im Bereich der Personal- und Versorgungsauszahlungen sind Einsparungen zu erbringen. Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.12.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15138) hat der Stadtrat festgelegt, dass das Personalkostenbudget grundsätzlich eingefroren und die Teuerung für die Jahre 2026 bis 2028 mit bis zu 1 % aus dem bestehenden Personalkostenbudget gedeckt wird. Zum Zeitpunkt der Beschlusserstellung war die auf das Referat für Bildung und Sport entfallende Höhe noch nicht bekannt.

4. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

5. Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten und erhebt keine Einwendungen. Die vollständige Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage 2 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten. Die Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen ist als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der Stadtkämmerei war eine fristgerechte Vorlage gemäß Ziffer 5.6.2 AGAM nicht möglich.

Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch unbedingt erforderlich, um den Haushalt des Referats für Bildung und Sport rechtzeitig beschließen zu lassen.

II. Antrag des Referenten

1. Die Schwerpunkte und wesentlichen Entwicklungen des Referats für Bildung und Sport für 2026 werden zur Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, vorbehaltlich der Beschlussfassung des Stadtrates zum Haushalt 2026 den produktorientierten Haushalt auf der Basis der vorgelegten Teilhaushalte, Referatsbudgets und Produktblätter zu vollziehen.
3. Die Aufteilung der Einsparungen beim Referat für Bildung und Sport i. H. v. gerundet 48.076.500 Euro im Bereich des Sachmittelbudgets wird zur Kenntnis genommen und anerkannt. Die einzelnen Beträge teilen sich wie folgt auf die einzelnen Zeilen des Teilergebnis- und des Teilfinanzhaushalts auf.

Zeile Teilergebnishaushalt bzw. Zeile Teilfinanzhaushalt	Vorgabe HSK in Euro	Einsparungen in Euro (Vorschlag RBS)
Aufwendungen (Zeile 13) bzw. Auszahlungen (Zeile 11) für Sach- und Dienstleistungen und sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 16) bzw. Sonstige Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	0	47.523.800
Transferaufwendungen (Zeile 15) bzw. Transferauszahlungen (Zeile 12)	0	552.700
Haushaltskonsolidierung	48.076.500	0
Summe	48.076.500	48.076.500

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport RBS-GL 2

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
die Stadtkämmerei – SKA 2.12
die Gleichstellungsstelle für Frauen
das Personal- und Organisationsreferat – S1/5
das Referat für Bildung und Sport – BdR
das Referat für Bildung und Sport – Recht
das Referat für Bildung und Sport – KITA
das Referat für Bildung und Sport – A
das Referat für Bildung und Sport – B
das Referat für Bildung und Sport – PIZKB
das Referat für Bildung und Sport – Sport
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – GL 4
das Referat für Bildung und Sport – ZIM

z. K.

Am